

**Politische Gemeinde
Bettwiesen**



**Jahresrechnung 2023
Jahresbericht 2023**

Einladung zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Bettwiesen

Rechnungsgemeinde

**am Dienstag 25. Juni 2024, 19:30 Uhr
in der Turnhalle Bettwiesen**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur Rechnungsgemeindeversammlung mit folgenden Traktanden ein:

Traktandenliste:

1. Wahl von zwei Stimmenzählern
2. Bereinigung des Stimmregisters
3. Traktandenliste
4. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023
5. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung
6. Gebührentarif zum Kanalisationsreglement
7. Rechnung 2023
8. Antrag über die Verwendung des Rechnungsergebnisses und Genehmigung der Rechnung 2023
9. Kreditantrag Revitalisierung Aneterbach
10. Mitteilungen und Verschiedenes

Anschliessend Apéro

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihre Teilnahme.

GEMEINDERAT BETTWIESEN

Inhaltsverzeichnis:

Einladung und Traktandenliste	1
Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Berichte aus den Ressorts zum Geschäftsjahr 2023	6
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.11.2023	13
Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung	19
Gebührentarif zum Kanalisationsreglement	20

Jahresrechnung Politische Gemeinde 2023

Rechnungslegung nach HRM2	22
Erläuterungen zum Jahresabschluss	25
Erfolgsrechnung	36
Investitionsrechnung	41
Bilanz	42
Geldflussrechnung	51
Rückstellungsspiegel und Eigenkapitalnachweis	52
Anlagespiegel	53
Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel	54
Finanzkennzahlen	55
Verpflichtungskreditkontrolle	58
Bericht der Rechnungsprüfungskommission	61
Antrag Gemeinderat Gewinnverwendung	62
Kreditantrag Revitalisierung Aneterbach	63
Allgemeine Informationen	66

Detailrechnung 2023

Die Gesamtausgabe zur Rechnung 2023 beschränkt sich aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Kosten auf die Hauptkontogruppen. Interessierten steht die detaillierte Rechnung 2023 als PDF-Datei auf der Homepage der Gemeinde Bettwiesen (www.bettwiesen.ch) zum Herunterladen zur Verfügung. Gerne stellen wir Ihnen eine detaillierte Rechnung 2023 auf Wunsch per Post zu. Nehmen Sie dazu entweder per Telefon (071 914 80 73) oder per E-Mail (finanzen@bettwiesen.ch) mit uns Kontakt auf.

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

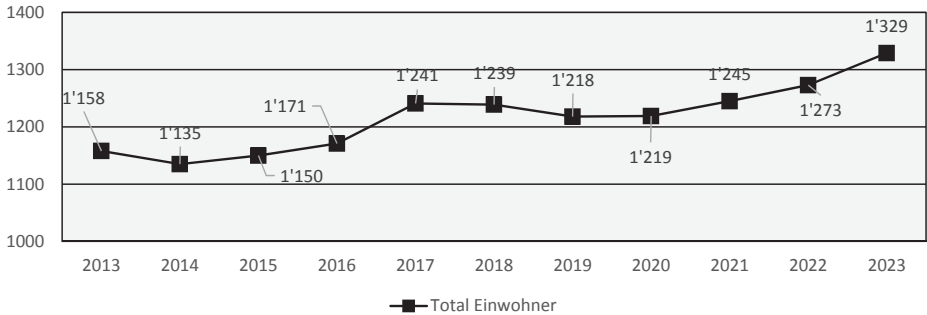
In neuer Zusammensetzung hat der Gemeinderat die Legislatur 2023 bis 2027 in Angriff genommen. Dabei kam es bei den Ressortzuteilungen zu kleineren Veränderungen. So hat Franziska Pustiasi das Ressort Soziales abgegeben und neu das Ressort Bau übernommen. Mario Fust hat sein Ressort Werke und Verkehr behalten, Sara Deschenaux übernahm das Ressort Soziales und Andreas Eggenberger ist für das Ressort öffentliche Sicherheit und Umwelt zuständig. An der Klausurtagung Mitte Dezember auf der winterlichen Schwägalp hat der Gemeinderat seine Strategie und Legislaturziele für die nächsten vier Jahre festgelegt.

Der Gemeinderat traf sich im vergangenen Jahr zu 14 Sitzungen und behandelte dabei insgesamt 191 Geschäfte. Daneben kommen für die meisten Mitglieder noch weitere Kommissionssitzungen und Einsitze in Zweckverbänden hinzu. Die zeitlichen Anforderungen für die Ausübung eines politischen Amtes im Milizsystem bleiben weiterhin hoch und erfordert je länger je mehr flexible Arbeitgeber. Nicht immer können die Sitzungen am Abend abgehalten werden, sondern finden des Öfteren auch untertags statt. Hier möchte ich mich ganz herzlich bei den Arbeitgebern, aber auch bei den Familien unserer Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die Akzeptanz und Toleranz bedanken.

Mit einem blauen Auge davongekommen, in etwa so könnte man den Jahresabschluss 2023 beschreiben. Der Verlust ist schlussendlich kleiner ausgefallen als noch im Herbst angenommen. Letztmals einen Verlust zu verbuchen gab es im Jahr 2016. Seither konnten jedes Jahr zum Teil sehr grosse Gewinne ausgewiesen werden und so die Eigenkapitaldecke weiter aufgebaut werden. Sondereffekte, wie bedingt durch den nassen Herbst verschobener Strassenunterhalt, geringere Ausgaben im Sozialbereich sowie leicht höhere Grundstückgewinnsteuern haben mitgeholfen den Verlust nicht ganz so hoch anschwellen zu lassen wie befürchtet. Zumindest was den Strassenunterhalt betrifft so gilt aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Die Arbeiten werden im laufenden Jahr ausgeführt und auch so verbucht werden müssen, was hier zu einem Mehraufwand führen wird. Der Verlust im Jahr 2023 beträgt CHF 37'191.14. Ohne die Korrektur aus der Zuweisung in die Spezialfinanzierung Elektrizitätsnetz aus dem Vorjahr, im Mitteilungsblatt 12/23 wurde berichtet, wäre das Defizit um CHF 50'000 höher ausgefallen. Hauptverantwortlich für den Verlust im Jahr 2023 sind die von der kantonalen Steuerverwaltung zu hoch ausgestellten provisorischen Rechnungen bei den juristischen Personen. So fiel im Abrechnungsjahr der Ertrag um CHF 50'000 tiefer aus und in den vergangenen Jahren resultierte gar ein Verlust von CHF 190'000 gegenüber dem Budget. Dieses grosse Handicap konnte nicht mehr vollständig aufgeholt werden. Detaillierte Angaben zum Jahresabschluss und den einzelnen Konten finden Sie in den Erläuterungen ab Seite 25.

Erneut ist die Einwohnerzahl im Jahr 2023 angestiegen und so sind per Ende Dezember 2023 insgesamt 1'329 Personen in Bettwiesen angemeldet. Ich gehe davon aus, dass sich die Einwohnerzahl im Jahr 2024 eher seitwärts bewegen wird bevor dann im Folgejahr aufgrund der bereits bewilligten, aber noch nicht erstellten Bauten, ein weiterer kleinerer Schub zu erwarten sein wird.

Total Einwohner Politische Gemeinde Bettwiesen



Im vergangenen Jahr fanden zwei ordentliche Gemeindeversammlungen statt. An der Rechnungsversammlung im Juni konnte zum sechsten Mal in Folge ein Gewinn präsentiert werden. Das an dieser Versammlung vom Gemeinderat unterbreitete Reglement über Ruhezeiten und Nachruhe wurde grossmehrheitlich abgelehnt.

Die ordentliche Budgetversammlung wurde wie gewohnt Ende November abgehalten. Nebst dem gleichbleibenden Steuerfuss von 47% und dem Budget wurde vom Souverän auch das Kanalisationsreglement, das Reglement über das Landkreditkonto sowie die Revision der Gemeindeordnung genehmigt.

Die erste Etappe der Sanierung Alpenblick konnte im Herbst abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hatte darauf hin beschlossen die zweite Etappe, anders als ursprünglich geplant, gleich im Herbst bzw. Winter anzuschliessen. Den Plan die Baustelle bis Weihnachten abgeschlossen zu haben, konnte aber aufgrund der sehr nassen Monate November und Dezember nicht ganz umgesetzt werden. Es reichte "nur" für die Fertigstellung der Werkleitungen. Dank des guten Wetters Anfang dieses Jahres, konnte der Strassenbau jedoch dann noch zügig vollendet werden. Der Gemeinderat ist sich bewusst, mit dem Entscheid die zweite Etappe in einer Winterbaustelle auszuführen, einige Quartierbewohner belastet zu haben. Jedoch wiegt der Vorteil nicht einen zweiten Sommer lang eine Baustelle im Quartier zu haben viel grösser. Im Namen des Gemeinderates bedanke ich mich bei allen Anwohnerinnen und Anwohner im Alpenblick für die Akzeptanz. Der Deckbelag wird dann voraussichtlich im Sommer 2025 eingebaut werden.

Ebenfalls im Herbst konnte noch das Projekt "Bahnquerung" und so die Lücke beim Ersatz der Werkleitungen zwischen Bahnhofstrasse und Alpenblick abgeschlossen werden.

Nebst den operativen Projekten wurden vom Gemeinderat auch die pendenten strategischen Geschäfte wie die Revitalisierung des Aneterbaches, die Ausscheidung des Gewässerraumes, die Ortsplanung, um nur einige zu nennen, vorangetrieben. Diese Projekte werden uns auch im laufenden Jahr stark beschäftigen.

Der Gemeinderat unternimmt alles, damit Bettwiesen eine attraktive und eigenständige Gemeinde bleibt. Dazu gehört ein umfangreicher und dienstleistungsorientierter Service Public. Ich bin überzeugt, wir sind weiterhin auf dem richtigen Weg und ich freue mich darauf zusammen mit dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Verwaltung auch in den nächsten Jahren für Sie da zu sein.

Einen speziellen Dank möchte ich an dieser Stelle unseren zum Teil schon sehr langjährigen und treuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aussprechen. Es ist nicht selbstverständlich, insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels und Abwerbungsversuchen anderer Verwaltungen, sich auf ein eingespieltes Team verlassen zu dürfen.

Herzlich danke ich Ihnen auch diesmal für Ihre Mitarbeit, Ihr Engagement und Ihr Interesse für unsere Gemeinde. Sie haben mitgewirkt, unser Dorf zu gestalten und weiterzuentwickeln. Für Ihr Vertrauen, das Sie dem Gemeinderat und der Verwaltung entgegenbringen, sowie für Ihre grosse Unterstützung, die ich immer wahrnehmen durfte, möchte ich Ihnen danken.



Patrick Marcolin

Gemeindepräsident

Berichte aus den Ressorts zum Geschäftsjahr 2023



Ressort Bau

Ressortleiterin Franziska Pustiasi

Bauwesen

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Bettwiesen. Als erstes gilt mein Dank den grossen Einsätzen der Mitarbeiter meines Ressorts, welche flexibel und oftmals rund um die Uhr, die notwendigen Herausforderungen zum Wohl unserer Gemeinde erfüllen.

Am 1. Juni 2023 durfte ich mein neues Ressort übernehmen, worauf ich mich sehr gefreut habe. Da viel Neues auf mich zukommen würde, habe ich sofort entschieden, die beiden Kurse vom Verband Thurgauer Gemeinden in Weinfelden zu besuchen. Am 23.10. und 27.10.23 lernten wir unter der Leitung von Jurist Mike Gessner und dem Amtschef Bauamt der Stadt Weinfelden, Martin Belz, viel Hilfreiches für das neue Amt.

Bereits am 30. August 2023 war ein Treffen in Weinfelden organisiert worden, wo die zuständigen Mitarbeiter beim DBU vorgestellt und kennengelernt werden konnten. Auch dies war ein toller und informativer Treff.

Die Bauverwaltung unter der Leitung von Patrick Marcolin hat im Jahr 2023 wieder viele Baugesuche bearbeitet. Davon waren 24 Gesuche für Bauten wie Ein- und Mehrfamilienhäuser, landwirtschaftliche Bauten und Gartengestaltungen, 10 Erneuerungen von Heizungen inklusive Erdsondenbohrungen, 1 Notstromaggregat und 13 PV-Anlagen. Dies ist eine Abnahme von insgesamt 3 Gesuchen gegenüber dem Vorjahr. Die stetige Zunahme von Baugesuchen hat somit auch im Jahr 2023 angehalten. Um die Aufwendungen bei der Bearbeitung der Gesuche möglichst klein zu halten, ist es wichtig, bei Unklarheiten die Bauverwaltung vorgängig zu kontaktieren. Damit erübrigen sich viele Rückfragen nach Eingang des Gesuches und die Unterlagen können schneller bearbeitet werden.

Damit ich mir einen besseren Überblick über die Arbeit des Bauverwalters machen konnte, habe ich ein Neubau-Gesuch vom Eingang, über die Bearbeitung sowie den Eingang von Einsprachen begleiten dürfen. Dies werde ich auch in Zukunft so beibehalten, um bei Fragen aus der Bevölkerung auf dem Laufenden zu sein.

Ich freue mich über weitere, interessante Bauten, welche unsere Gemeinde weiterentwickeln und im vernünftigen Rahmen weiterwachsen lassen.



Ressort Soziale Wohlfahrt

Ressortleiterin Sara Deschenaux

Sozialamt

Der Ukrainekrieg dauert nun schon mehr als zwei Jahre, ohne Aussicht auf ein Ende. Der Zustrom von Flüchtenden aus der Ukraine bleibt bestehen, was die zuständigen Behörden weiterhin fordert. Die Gemeinden unterliegen einem verpflichtenden Verteilschlüssel. Im Moment muss die

Gemeinde Bettwiesen 9 Personen aus der Ukraine aufnehmen. Die Sozialen Dienste Lauchetal-Thurtal sind stetig dran, die ankommenden Ukrainerinnen und Ukrainer bestmöglich auf die vier Gemeinden aufzuteilen und nach verfügbaren Wohnungen Ausschau zu halten.

In den Bereich Sozialamt fallen auch noch andere Tätigkeiten, wie die Sozialhilfe, Case Management usw. Die Sozialen Dienste Lauchetal-Thurtal kümmern sich um die Personen, welche Sozialhilfe benötigen oder auch um Prämienrückstände, welche nicht bezahlt wurden. Sie regeln alle nötigen Arbeiten. Da es während einem Jahr einige Änderung in der Art und Anzahl der Unterstützungen geben kann, können die effektiven Aufwendungen für die Unterstützungen sich nur schwer abschätzen lassen.

Die Sozialen Dienste Lauchetal-Thurtal sind seit dem 1. Januar 2023 zu einem Verbund zwischen den Gemeinden Amlikon-Bissegg, Affeltrangen, Tobel-Tägerschen und Bettwiesen zusammengeschlossen. So ein Zusammenschluss bringt am Anfang viel Arbeit und teilweise auch einige Probleme mit sich, was bei so einem Zusammenschluss normal ist. Die Sozialen Dienste konnten sich aber dank guter Führung und Personal schnell einarbeiten und verbessern die Abläufe stetig. Durch den Zusammenschluss und die gute Arbeit können nun die beteiligten Gemeinden nur davon profitieren. Wir bedanken uns daher bei den Mitarbeitenden der Sozialen Dienste für ihre Arbeit.

Asylwesen

Die Situation weltweit bleibt angespannt. Die Flüchtlingssituation bleibt auf einem hohen Niveau. Die Kantone und die Gemeinden sind verpflichtet Wohnungen und Unterkünfte bereitzustellen. Die jungen Männer, welche 2016 in unserem Dorf untergebracht wurden, sind sehr gut integriert und selbsttragend. Nach 7 Jahren gelten sie nicht mehr als Asylbewerber. Dadurch ist die Gemeinde Bettwiesen nicht mehr in der Pflicht und sie werden sich selbstständig eine Wohnung suchen. Im Moment haben wir einen jungen Asylbewerber. Da wir anhand des Verteilschlüssels 6 Asylbewerber aufnehmen müssen, kann es sein, dass wir in absehbarer Zeit noch weitere Asylbewerber in unserem Dorf aufnehmen müssen. Die 4 jungen Asylbewerber im Alpenblick leben zwar in Bettwiesen, laufen aber über die fallbezogenen Kosten der Gemeinde Tobel-Tägerschen.

Gesellschaft

Wie im letzten Ressortbericht von Franziska Pustiasi erwähnt, haben wir in drei Sitzungen über eine Anschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung diskutiert. Wegen der drohenden Strommangellage wurde die Position aus dem Budget 2023 gestrichen. Geplant war, dass wir diese Position in das Budget 2024 nehmen können. Da sich aber die drohende Strommangellage, die erhöhten Strompreise und die Lieferengpässe in verschiedenen Bereichen bemerkbar gemacht hatten, mussten wir leider feststellen, dass der gewünschte Lieferant nicht mehr existiert. Zusätzlich hat sich das Angebot an Zulieferern sehr verändert. Wir bleiben weiterhin auf der Suche nach einer schönen Weihnachtsbeleuchtung für Bettwiesen und hoffen, Ihnen bald möglichst ein hübsches Exemplar vorstellen zu dürfen.

Wie jedes Jahr, findet in der Adventszeit der Seniorinnen- und Seniorennachmittag statt, welcher durch die Lieder der Schülerinnen und Schüler klangvoll begleitet wird. Der Anlass wird rege besucht und mit lachenden Gesichtern verlassen. Wir hoffen, dass solche Anlässe weiterhin mit Freude besucht werden.



Ressort Öffentliche Sicherheit, Umwelt

Ressortleiter Andreas Eggenberger

Rückblick

Vor dem Start der neuen Legislatur 2023-2027 hat sich der gewählte Gemeinderat getroffen, um die Ressorts zu verteilen. Vorab konnten wir unsere Präferenzen angeben.

Öffentliche Sicherheit und Umwelt, das sind die beiden Ressorts, die ich dann per 1. Juni 2023 übernehmen durfte. Die beiden Ressorts unterscheiden sich im Wesentlichen. Jedoch durfte ich von Michael Ruckstuhl, wie auch von Ralph Brunswiler sehr sauber geführte Ressorts übernehmen.

Im Ressort Öffentlichen Sicherheit war mein Fokus, dass ich das System kennenlerne. Eines davon ist die Feuerwehr. Seit einigen Jahren haben wir mit Münchwilen eine sehr gut funktionierende Leistungsvereinbarung. Aus diesem Grund suchte ich zeitnah Kontakt mit dem Feuerwehrkommandanten Patrik Brunner. Gewisse Punkte durfte ich mit ihm besprechen. Mir war auch wichtig, dass ich die Mannschaftsübungen besuchen konnte. Ich stellte fest, dass unsere Angehörigen der Feuerwehr, welche in Bettwiesen wohnhaft sind, super aufgenommen und eingegliedert sind. Abgerundet wurde das Kennenlernen bei Wurst und Brot.

Der zweite Bereich ist der Einsitz in der Kommission der Zivilschutzorganisation Hinterthurgau. Die ZSO HTG besteht aus den folgenden Gemeinden: Aadorf, Bettwiesen, Bichelsee-Balterswil, Eschlikon, Fischingen, Lommis, Münchwilen, Sirnach, Tobel-Tägerschen und Wängi. Schon bald wurde ich mit dem Notfalltreffpunkt konfrontiert. Im Oktober 2023 durften wir (Irena Jukic, Corinne Oertig, René Redemann, Beat Hinder und ich) eine Schulung zum Notfalltreffpunkt besuchen. Wir lernten diesen aufzubauen und mit dem Funkgerät kommunizieren.



Das zweite Ressort Umwelt war aus meiner Sicht viel komplexer. Der Grund für die Komplexität liegt darin, dass die Projekte grösser, zeit- und kostenintensiver sind. Ich wurde dann mit Tätigkeiten und Projekten konfrontiert, wie zum Beispiel: Fuchsloch, Aneterbach, Rückhaltebecken, Hochwasserschutz, Arealentwicklung, Kanalisation Anet, Kanalisation Bilchen usw. Die Projekte haben unterschiedliche Fortschritte. Einige Projekte werden mich bestimmt noch lange begleiten.

Ausblick

Angefangenes abschliessen und auf Neues fokussieren. In der aufgeführten Tabelle möchte ich Ihnen einen Einblick geben, welche Themen mich und den Gemeinderat in meinen zwei Ressorts strategisch wie auch operativ beschäftigen werden.

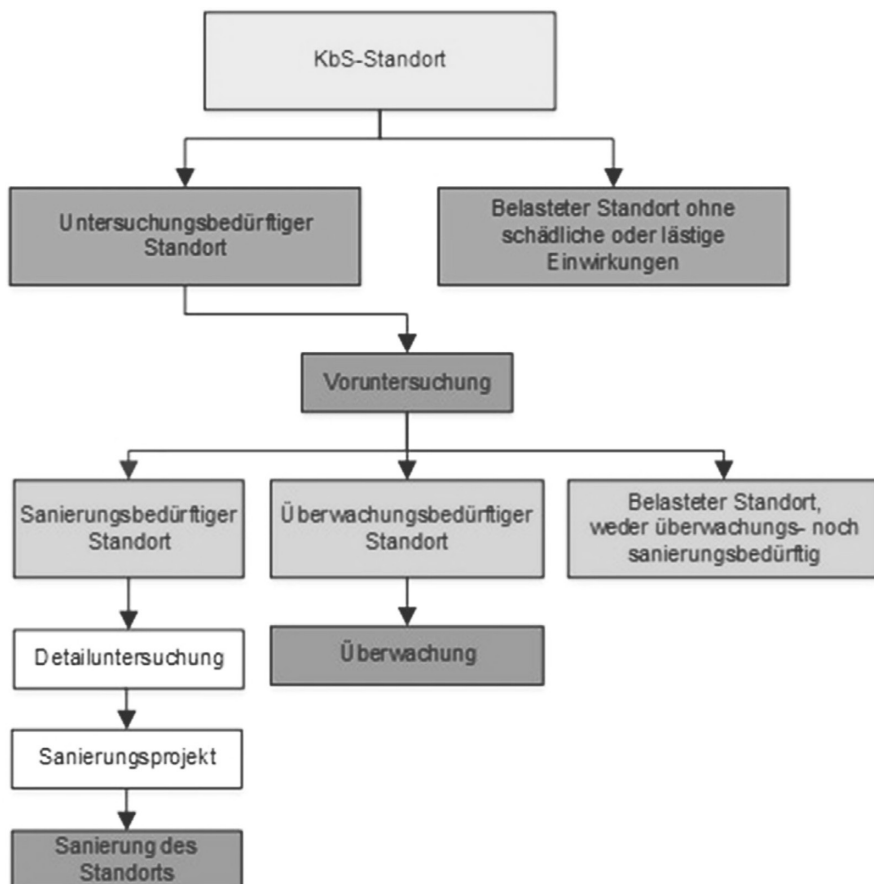
Öffentliche Sicherheit	Umwelt
Mitwirkung im Lenkungsausschuss vom Sicherheitsverbund Hinterthurgau, SVHTG	Umsetzung und Abschluss Hochwasserschutz
Auswertung und strategische Planung von dem Bericht der Schulwegsicherheit	Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt in Bezug der Altlasten
Abschluss der Umsetzung vom Notfalltreffpunkt	Abschluss der Kanalisation Erschliessung im Bereich Anet
Neutralisierung der Aussenlöschposten	Abschluss des Gewässerraumes

Wie ist der aktuelle Stand der Altlasten?

Im März 2024 durften wir drei Projekte (Verzinkerei Areal, Alte Galvano und Alpenblick) mit dem Amt für Umwelt besprechen.

In der Tabelle ist der aktuelle Projektstand zu sehen. Die Visualisierung zeigt auf, nach welchem Prozess Altlasten bearbeitet werden. Je nach Komplexität kann eine solche Bearbeitung einige Jahre andauern.

Verzinkerei Areal	Detailuntersuchung noch offen.
Alte Galvano	Detailuntersuchung abgeschlossen, Variantenstudium noch offen.
Alpenblick	Sanierungsprojekt sollte bis April 2024 abgeschlossen sein.





Ressort Werke und Verkehr

Ressortleiter Mario Fust

Das Jahr 2023 ging zügig von dannen. Es gab viel zu tun; in den Werken v.a. in Zusammenhang mit der Smartmeter Einführung, den Sanierungen im Alpenblick und der Aufarbeitung der Büroorganisation (Digitalisierung). Das 20%-Pensum des Leiters der Werkbetriebe reichten nicht aus, die einte und andere Überstunde musste geleistet werden. Deshalb möchte ich an dieser Stelle Walter Kühne für seinen Einsatz danken. Ebenso auch allen anderen, die sich für das Funktionieren der Gemeinde einsetzen.

Verkehr

Im März und August 2023 wurden Workshops zum kantonalen Projekt „Flankierende Massnahmen Ortsdurchfahrt Bettwiesen“ in Zusammenhang des mit Wil West zu erwartenden Mehrverkehrs durchgeführt. An den Workshops nahmen Vertreter der Primarschule und Ortplanungskommission teil. Es wurden zusammen Massnahmenswerpunkte und Lösungsansätze erarbeitet. Diese fliessen nun in die Projektausführungsplanung ein.

Die Aneterstrasse wurde von der Unterführung bis zur Hauptstrasse mit Teer und Kiesel überzogen, um die Lebensdauer zu verlängern.

Die Zeiten der Strassenbeleuchtung wurden anfangs Winter wieder erweitert. Somit werden die Strassen vom ersten bis zum letzten Zug beleuchtet. Zudem wurden weitere Leuchten durch LED ersetzt.

Unterhalt Flurstrassen

Der Unterhaltsschwerpunkt lag im Jahr 2023 im Gebiet Anet. Leider konnten in Folge von Maschinendefekten nicht alle Flurstrassen wie geplant abgerandet werden. Wasserabläufe und Schächte wurden geprüft und bis in den Herbst von Geröll, Dreck und Schlamm befreit.

Anfangs Jahr wurden zusätzlich bei der Waldstrasse Ebnet die Äste zurückgeschnitten, damit der Zugang mittels Langholzlastwagen ohne Probleme möglich ist. Zudem wurden die Strassen vom Laub befreit, damit es keine Vermoderung gibt.

Im Loo wurde Ende der Flurstrasse ein Schacht gesetzt, damit das Regenwasser nicht Kies und Dreck in die Quartierstrasse schwemmt.

Werkbetriebe

Sanierung Alpenblick

Die Wasser- und Stromleitungen wurden bei der Gesamtanierung Alpenblick erneuert. Ebenfalls wurde die Unterquerung der Bahnlinie erneuert. Die Kosten liegen beim Alpenblick im Rahmen des Budgets. Bei der Bahnquerung musste infolge einer nicht eingezeichneten SBB Abwasserleitung das Bauverfahren geändert werden, was Zusatzkosten verursachte.

Wasserversorgung

Mit der Erarbeitung des GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung) wurde die Basis für zukünftige fundierte Entscheide zu unserer Wasserversorgung erstellt.

Sämtliche Quellen wurden einer Prüfung unterzogen. Dabei kam bezüglich des Anlagenzustands einiges zum Vorschein. Die Quelle „Gartehau“ hat Sanierungsbedarf. Im Weiteren musste, um Schutzzonen um die Quellen einzurichten (kantonale Vorgabe), deren Fassungen gesucht werden. Es kamen so nicht bekannte Quelfassungen zum Vorschein, und weitere waren nicht am vermuteten Ort. Nun sind die Positionen der

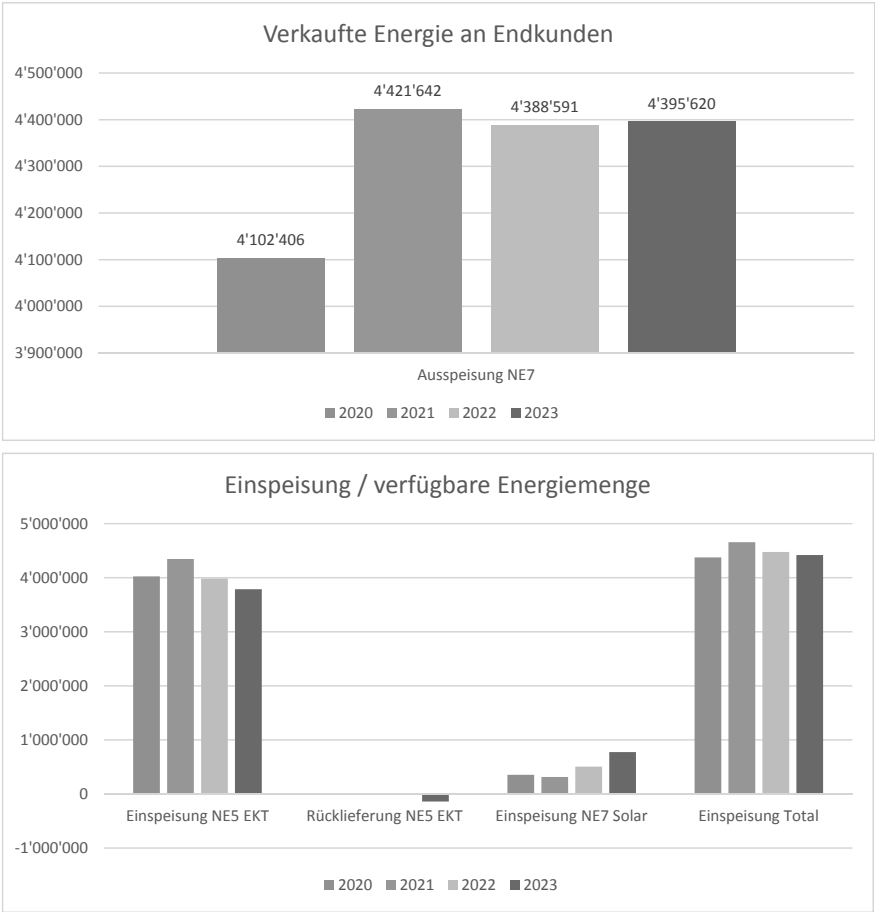
Fassungen korrekt erfasst und die Schutzzonen können ausgewiesen werden, was auch der Wasserqualität zu Gute kommen sollte.

Der Investitionskredit der RVMSüd Regionalwasserversorgung für die Anschaffung von Notstromaggregaten wurde im Sommer 2023 bewilligt. Somit kann in einer Strommangellage von Wil her das Wasserversorgungsnetz beschickt werden (im Normalfall wird vom Pumpwerk Gugel in Amlikon heraufgepumpt).

Stromverbrauch

Im Jahr 2023 wurden 4'395 MWh verkauft. Die Rücklieferung erhöhte sich um 128 auf 140 MWh. Dies kann primär auf neu installierte PV-Leistung zurückgeführt werden. Die zusätzlich installierten Wärmepumpen (Neubauten und Ersatz fossiler Heizungen) zeigen im Jahresschnitt keinen Effekt. Jedoch ist bei den Spitzenlasten im Winter bei kalten Tagen ein Ausschlag erkennbar.

Energiestatistik der letzten Jahre:



Smartmeter / Wasseruhren

Rund die Hälfte der Smartmeter wurde bis Ende 2023 installiert. Ebenso wurden alte Wasseruhren, deren Batterie an das Ende der Lebensdauer kam und solche, welche nicht M-Bus fähig sind, ersetzt. Wo der Installationsaufwand für den Anschluss der Wasseruhren an die Fernauslesung mittels M-Bus einen vertretbaren Aufwand ergab, wurde die Busleitung von der Wasseruhr zum Smartmeter gezogen.

Energielieferverträge

Es wurde mit der EKT Energie AG der Strom-Beschaffungsvertrag für das Jahr 2026 abgeschlossen. Die Beschaffungen basieren auf Tranchen Einkäufen bei der Deutschen Strommarktbörse. Der Einkauf wird dabei mittels eines definierten technischen Ablaufs durch die EKT Energie AG getätigt. Das Beschaffungsprofil (d.h. die 15-minütigen Einkaufsmengen) wurde durch unseren Fachspezialisten Netzwirtschaft von der EKT AG berechnet.

Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Bettwiesen vom Donnerstag, 30. November 2023:

Ort: Turnhalle Bettwiesen
Beginn: 19.30 Uhr
Vorsitz: Patrick Marcolin, Gemeindepräsident
Protokoll: Corinne Oertig, Gemeindeschreiberin

Traktanden:

1. Wahl von 2 Stimmenzählern
2. Bereinigung des Stimmregisters
3. Traktandenliste
4. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.06.2023
5. Kanalisationsreglement
6. Reglement über das Landkreditkonto
7. Gemeindeordnung
8. Budget 2024
9. Steuerfuss 2024 (Antrag 47%, wie bisher)
10. Wahl eines Suppleanten für die Rechnungsprüfungskommission
11. Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeindepräsident Patrick Marcolin begrüsst um 19.30 Uhr die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Budgetversammlung in der Turnhalle Bettwiesen.

Ebenfalls begrüsst er die Gäste Ruth Amreither der Firma Holinger AG, Adriana Giger der sozialen Dienste Lauchetal-Thurtal und von der Gemeindeverwaltung die Mitarbeiter/Innen Ivo Lieberherr, Walter Kühne und Corinne Oertig. Herr Christoph Heer von der Thurgauer- und Wilerzeitung wird über den heutigen Abend berichten.

Für die heutige Versammlung haben sich mehrere Personen entschuldigt: Ralph Brunschwiler; Silvia Hässig, Marcel Hässig.

1 Wahl von 2 Stimmenzählern

Als Stimmenzähler werden Alois Schönenberger und Claudio Oertig vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

2 Bereinigung des Stimmregisters

Einwohner	1327
Stimmberechtigte	810
Anwesende	72 (70 Ab Traktandum 7)

Nicht stimmberechtigt sind Frau Corinne Oertig (Gemeindeschreiberin), Herr Ivo Lieberherr (Leiter Finanzen und Steuern), Herr Walter Kühne (Leiter Werkbetriebe), Frau Ruth Amreither (Holinger AG), Frau Adriana Giger und Herr Christoph Heer. Weiter wird das Stimmrecht von niemandem bestritten.

3 Traktandenliste

Die Stimmrechtsausweise inkl. Einladung und Botschaften zur heutigen Versammlung sind den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern fristgerecht zugestellt worden. Die Zustellungsfrist wird nicht bestritten. Die Diskussion zur Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Traktandum 10, Wahl eines Suppleanten für die Rechnungsprüfungskommission, vorzuziehen. Herr Michel Ketterle stellt sich für dieses Amt zur Verfügung, kann aber leider aus beruflichen Gründen nur bis ca. 20 Uhr anwesend sein. Wenn das Traktandum 10 direkt im Anschluss als Traktandum 4 durchgeführt werden kann, steht Herr Michel Ketterle für eine persönliche Vorstellung und für Fragen zur Verfügung.

Der Souverän stimmt über den Antrag ab. Er wird einstimmig angenommen.

Die geänderte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

4 Wahl eines Suppleanten für die Rechnungsprüfungskommission

Am 1. Juni 2023 begann eine neue, vierjährige Amtsdauer der Behörden der Politischen Gemeinde Bettwiesen. An der letzten Erneuerungswahl stellte sich keine Kandidatin und kein Kandidat als Suppleant/in für die Rechnungsprüfungskommission zur Verfügung, weshalb die Stelle vakant blieb.

Der Gemeinderat freut sich deshalb umso mehr, dass sich Herr Michel Ketterle gemeldet und sich entschieden hat, sich zur Wahl als Suppleant der Rechnungsprüfungskommission zur Verfügung zu stellen.

Michel Ketterle stellt sich selbst kurz vor und wird anschliessend einstimmig gewählt.

Patrick Marcolin gratuliert ihm zur Wahl und überreicht ihm ein kleines Geschenk.

5 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2023 wurde den Stimmbürgern mit der Botschaft zugestellt. Es wird keine Diskussion gewünscht. Das Protokoll wird mit einer Enthaltung genehmigt und der Verfasserin Corinne Oertig verdankt.

6 Kanalisationsreglement

Unser aktuelles Kanalisationsreglement stammt aus dem Jahr 2001. In den rund 22 Jahren hat sich einiges in diesem Bereich verändert. Gesetze und Vorschriften erfuhren in der Zwischenzeit Anpassungen.

Im Rahmen des GEP, der generellen Entwässerungsplanung der Gemeinde hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Holinger AG beauftragt, das in die Jahre gekommene Abwasserreglement zu überarbeiten. Das vorliegende Reglement bildet die heutigen gesetzlichen Vorgaben ab. Der Souverän von Rickenbach bei Wil hat einem auf den gleichen Strukturen aufgebauten Reglement im Jahr 2022 zugestimmt.

Vom 8. Februar 2023 bis 7. März 2023 fand die Vernehmlassung statt. In dieser Zeit ging eine Rückmeldung ein, welche der Gemeinderat an der Sitzung vom 17. April 2023 behandelte.

Das Reglement wurde durch das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau vorgeprüft. Ebenfalls wurde dieses dem Preisüberwacher zur Stellungnahme eingereicht. Gemeindepräsident Marcolin macht darauf aufmerksam, dass heute Abend lediglich über das neue Reglement, nicht aber über den Gebührentarif abgestimmt wird. Die Festlegung der dazugehörenden Gebühren, inkl. Begrifflichkeiten liegt gemäss §21 unserer Gemeindeordnung in der Kompetenz des Gemeinderates. Die neuen Tarife sollen per 1. Januar 2024 gelten.

Es werden keine Fragen gestellt und es wird keine Diskussion gewünscht.

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, dem neuen Kanalisationsreglement zuzustimmen. Mit 71 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wird das Kanalisationsreglement genehmigt.

Patrick Marcolin bedankt sich für die klare Zustimmung.

7 Reglement über das Landkreditkonto

Der Erlass eines Reglements über ein Landkreditkonto stellt ein zusätzliches Steuerinstrument dar, um eine planmässige ortsbauliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern, indem im öffentlichen Interesse liegende Grundstücke erworben werden können. Mit dem Landkreditkonto wird dem Gemeinderat eine Grundlage gegeben, um in diesem Bereich adäquater reagieren zu können. Gemeindepräsident Patrick Marcolin zeigt die relevantesten Artikel auf und erläutert sie.

Die Diskussion für das Reglement über das Landkreditkonto ist eröffnet:

Eine Stimmbürgerin möchte wissen, ob die Gemeinde neu mit Land handeln möchte. Patrick Marcolin verneint und erklärt, dass der Gemeinderat kein Liegenschaftenhändler werden will, sondern mit dem Landkreditkonto die ortsbauliche, wirtschaftliche und die soziale Entwicklung in Bettwiesen fördern möchte.

Erich Keller fragt nach, wie das mit dem Topf über Fr. 2'000'000.- funktioniert. Auch Andreas Gall möchte wissen, ob der Gemeinderat nun pro Jahr für 2 Millionen Land kaufen kann. Patrick Marcolin verneint und erklärt, dass einmalig bis 2 Millionen gekauft werden kann. Wenn der Topf voll ist, kann nicht mehr über das Landkreditkonto gekauft werden. Es muss erst wieder ein Grundstück oder eine Liegenschaft verkauft oder getauscht werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem Reglement über das Landkreditkonto zuzustimmen.

Das Reglement wird mit 58 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen genehmigt.

8 Gemeindeordnung

Unsere heutige Gemeindeordnung wurde im 2018 überarbeitet und befindet sich grundsätzlich in einem guten Zustand und hat sich bewährt. Auslöser für die Revision ist unter anderem das neue Reglement über das Landkreditkonto, auf welches in §22 der neuen Gemeindeordnung verwiesen wird. Ein weiterer Grund für die Überarbeitung ist ein Antrag, welcher an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 für erheblich erklärt wurde. Er verlangt die Anpassung von Paragraph 18. Die Wahl von Behördenmitgliedern soll nicht mehr an der Gemeindeversammlung, sondern an der Urne stattfinden. Des Weiteren wurde die Revision auch zum Anlass genommen, eine durchgehende Nummerierung bei den Absätzen einzuführen. Dies erleichtert in der Rechtsanwendung das Zitieren der Bestimmungen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. März 2023 wurde die revidierte Gemeindeordnung dem Departement für Inneres und Volkswirtschaft zur Vorprüfung eingereicht. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben. Vom 7. Juni 2023 bis am 7. Juli 2023 lag die Gemeindeordnung zur öffentlichen Vernehmlassung auf. Es sind keine Bemerkungen aus der Bevölkerung eingegangen. Der Vorsitzende geht auf die wichtigsten Änderungen in der Gemeindeordnung ein und erklärt die Gründe für die Anpassung.

Die Diskussion über die neue Gemeindeordnung wird nicht gewünscht.

Der Gemeinderat beantragt, der revidierten Gemeindeordnung zuzustimmen.

Das Reglement wird mit 64 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

9 Budget 2024

Jetzt wenden wir uns den Zahlen zu. Die Erläuterungen zu den einzelnen Konten sind in der Botschaft aufgelistet. Das Budget 2024 sieht in der laufenden Rechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 112'000.- vor, und CHF 185'400 Nettoinvestitionen. Das Eigenkapital der Politischen Gemeinde Bettwiesen beträgt per Ende 2022 CHF 803'301.88, die Neubewertungsreserve Finanzvermögen CHF 69'000.00. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem Budget auseinandergesetzt, doch es gibt nicht viel Handlungsspielraum. Die meisten Ausgaben sind einfach gegeben.

Anhand von Diagrammen erklärt Patrick Marcolin die geplanten Auslagen, die Entwicklung der Steuereinnahmen und zeigt die Auswirkungen der Kostensteigerung anhand eines Beispiels.

Ebenfalls in der Botschaft abgebildet ist der Finanzplan. Jede Thurgauer Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet einen solchen zu erstellen, ihn nachzuführen und den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen. Er ist ein strategisches Werkzeug für den Gemeinderat um vorausschauend die Auswirkungen von Projekten und Ausgaben aber auch die Entwicklung von Einnahmen aufzuzeigen. Der Finanzplan basiert auf dem aktuellen Steuerfuss von 47%. Ebenfalls darin enthalten sind Annahmen zu zukünftigen Sanierungen von Strassen und Werkleitungen. Wenn wir uns die Entwicklung ansehen, so kann doch ausgesagt werden, dass herausfordernde Jahre auf uns zu kommen.

Die Diskussion wird eröffnet.

Clemens Dahinden fragt nach, was im Budget genau gemeint ist mit «Kantonsanteil Einlenker Bahnhof- und Hauptstrasse» über Fr. 100'000.-. Patrick Marcolin erklärt die Situation und erwähnt, dass der Betrag eine Schätzung vom Kanton ist, es ist erst in der Projektstufe. Gerne informieren wir in einem der nächsten Mitteilungsblätter genauer darüber.

Clemens Dahinden fragt, ob ein Bauprojekt vorliegt für das Ausführungsprojekt Hochwasserschutz 2. Etappe über Fr. 119'000.-. Er fragt sich auch, ob alle Landbesitzer einverstanden sind? Niklaus Meier interessiert diesbezüglich, ob nicht erst ein Kreditantrag hätte gestellt werden müssen. Patrick Marcolin erklärt, dass am späteren Abend bei Mitteilungen noch Informationen dazu folgen. Zudem bestätigt Marcolin, dass Fr. 119'000.- die Finanzkompetenz des Gemeinderats übersteigt, weshalb der Betrag im Budget aufgelistet ist. Ein Kreditantrag folgt zu einem späteren Zeitpunkt, wenn genauere Zahlen bekannt sind.

Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 112'000 und Nettoinvestitionen von CHF 185'400 zuzustimmen.

Der Souverän stimmt dem Antrag mit 63 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung grossmehrheitlich zu.

10 Steuerfuss 2024 (Antrag 47%, wie bisher)

Der kantonale Steuerfuss-Durchschnitt 2023 liegt gleichbleibend bei 55.9. Im Bezirk Münchwilten weisen lediglich 2 Gemeinden, Lommis und Wilen einen tieferen Steuerfuss als Bettwiesen aus. Mit unseren aktuell 47% stehen wir auch über den gesamten Kanton gesehen gut da.

Patrick Marcolin informiert über die Steuerfuss-Tendenzen der Schul- und Kirchbehörden. Auch die Staatssteuer könnte im 2024 wieder steigen.

Das Eigenkapital unserer Gemeinde hat sich zum Glück in den letzten Jahren gut entwickelt und konnte leicht ausgebaut werden. Die laufende Rechnung 2023 wird in der Grössenordnung von ca. 200'000 Franken Defizit abschliessen. Grössere Abweichungen, sei es bei Steuererträgen oder Sozialausgaben, nach oben oder unten, sind natürlich in den letzten Wochen des Jahres weiterhin möglich.

Der Gemeinderat hat sich auch über den Steuerfuss intensiv unterhalten. Er ist der Meinung, dass es noch nicht der Zeitpunkt ist, aufgrund der zu erwartenden schlechteren Abschlüsse in Panik zu verfallen. Die Eigenkapitaldecke ist genügend gross um diese Rückschläge vorläufig aufzufangen. Der Gemeinderat ist sich aber auch bewusst, hier ein vermehrtes Augenmerk auf die Entwicklung zu legen und wenn nötig, halt auch unliebsame Anpassungen vorzunehmen.

Die Diskussion zum Steuerfuss wird nicht gewünscht.

Der Gemeinderat beantragt den Steuerfuss für die Gemeindesteuer 2024 gleichbleibend bei 47% festzusetzen. Der Souverän stimmt dem Antrag einstimmig zu.

11 Mitteilungen und Verschiedenes

Leuchtzeiten

Die Beleuchtung wird neu an den SBB Fahrplan angelehnt und schaltet rund 15 Minuten vor Abfahrt des ersten Zuges am Morgen um 4:50 ein bzw. aus nach Ankunft des letzten Zuges am Abend unter der Woche um 0:35 und am Wochenende um 0:55.

Bachöfnung

Wie wichtig ein guter Hochwasserschutz ist, konnten wir vor knapp 2 Wochen beim Einlaufbauwerk bei der Eichstrasse sehen. Nach den längeren Regenfällen und starken Winden Mitte November wurde sehr viel Laub zusammen mit dem Wasser angeschwemmt. Das Bauwerk hat wie vorgesehen funktioniert, aber ohne die bereits umgesetzten Massnahmen mit dem Rechen, ist ungewiss, wie es ausgegangen wäre. Was wir aber wissen ist, dass wir weiterhin im unterirdisch verlaufenden Teil des Baches ein grosses Defizit ausweisen. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet den Hochwasserschutz zu gewährleisten. Die Bevölkerung wird im Rahmen einer Infoveranstaltung am Samstag, 20. Januar 2024 über den Projektstand informiert. Die Projektpläne werden in den nächsten Tagen auf der Homepage ersichtlich sein.

Ausscheidung Gewässerraum

Ebenfalls an der Infoveranstaltung vom 20. Januar 2024 wird über die Ausscheidung des Gewässerraumes informiert. Seit Januar 2011 sind die Bestimmungen des Bundes bezüglich des Gewässerraumes in Kraft. Der Kanton Thurgau hat festgelegt, dass die Gemeinden den grundeigentümerverbindlichen Gewässerraum bis Ende 2026 festgelegt haben müssen. Dies erfolgt im Rahmen einer Sondernutzungsplanung in Form von Gewässerraumlinien. Das Projekt beinhaltet den Gewässerraum ausserhalb des Siedlungsgebietes. Im Siedlungsgebiet wird dieser im Rahmen des Revitalisierungsprojektes ausgeschieden.

Ab morgen bis und mit 22. Dezember findet die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung statt. Die Unterlagen sind bei uns auf der Homepage aufgeschaltet und in Papierform auf der Verwaltung einsehbar. Die öffentliche Auflage soll im Sommer 2024 durchgeführt werden.

Radweg Bettwiesen – Bronschhofen

Für den Einbau der Unterführung ist vorgesehen, die Bahnstrecke im August 2026 komplett für einige Tage zu sperren. Ohne Verzögerungen infolge Einsparungen, das Projekt muss nochmals öffentlich aufgelegt werden, sollte die Strecke in Rund 3 ½ Jahren Ende April 2027 fertiggestellt sein. Aktuell ist ein allfälliger Baustart von Wil West auf 2028 terminiert. Somit würde der Fahrradweg und die damit verbundene erhöhte Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr rechtzeitig fertig sein.

SBB Tageskarten

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Nachfolgeprodukt der beliebten Gemeinde GA's versuchsweise anzubieten. Bettwiesen ist im Bezirk, neben Sirnach, die einzige Gemeinde welche sich dazu entschlossen hat. Die Karten können ab dem 11. Dezember 2023 für Reisedaten ab 1. Januar 2024 gekauft werden. Wichtig zu wissen: die Billette sind personalisiert. Weitere Informationen über den Bezug der Karten entnehmen sie bitte dem nächsten Mitteilungsblatt, welches in den nächsten Tagen erscheint.

Adventsfenster / Weihnachtsmarkt / Neujahrsapero

Auch in diesem Jahr haben sich viele Bürgerinnen und Bürger dazu entschlossen ein Adventsfester zu gestalten und die schöne Tradition in der Adventszeit am Leben zu erhalten. Auch die Gemeindeverwaltung gestaltet in diesem Jahr wieder ein Fenster. Der Gemeinderat freut sich, Sie am 13. Dezember auf einen Glühwein einzuladen. Die Liste

wann und wo welches Fenster erleuchtet, haben Sie bereits in ihrem Briefkasten finden können.

Erstmals in diesem Jahr wird in Bettwiesen ein kleiner, aber feiner Weihnachtsmarkt durchgeführt und zwar am Wochenende vom 2. und 3. Dezember auf dem Areal von Max Singenberger und Erika Elsener. Es wäre schön, wenn gleich wie bei den Adventsfenstern eine weitere Tradition daraus entstehen würde.

Der letzte Neujahrsapero ist bereits 4 Jahre her. Also höchste Zeit wieder einen durchzuführen. Nachdem die Turnenden Vereine im letzten Januar auch endlich wieder die Turnerunterhaltung durchführen konnten, sind wir diesen Januar wieder mit dem Neujahrsapero dran. Am Freitag 5. Januar 2024 um 19 Uhr freuen wir uns Sie hier im Untergeschoss der Turnhalle begrüßen zu dürfen und mit Ihnen auf das neue Jahr anzustossen.

Rekurs GV 28.6.2023

Fristgerecht gemäss § 98 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht wurde im Nachgang zur GV im Sommer ein Rekurs eingereicht. Der Rekurs wurde vom Departement des Innern des Kantons Thurgau soweit gutgeheissen. Die von der Gemeindeversammlung genehmigte Einlage in die Spezialfinanzierung des EW Netzes muss rückgängig gemacht werden. Die Mittel werden dem allgemeinen Eigenkapital zugewiesen. Ausführlichere Informationen werden im Mitteilungsblatt 12/23 zu finden sein.

Allgemeine Umfrage

Zum Schluss haben die Anwesenden die Möglichkeit, sich zu äussern.

- Das Mitteilungsblatt soll jeweils am 1. des Monats zugestellt werden.
Der Hinweis wird aufgenommen und im Gemeinderat diskutiert.
- Wie lautet der Stand der Mobilfunkantenne? Wo wird sie stehen?
Die Baubewilligung ist rechtskräftig. Aktuell ist noch kein Baudatum bekannt. Die Antenne wird auf dem Areal der Hugo Leutenegger AG stehen.
- Ist ein Nutzungskonzept vom Feuerwehrdepot vorhanden?
Nein, es wird aktuell als Lager und Werkhofraum genutzt.

Dank

Gemeindepräsident Patrick Marcolin bedankt sich bei allen Personen, welche sich für das Wohl der Gemeinde eingesetzt haben. Diese Leute leisten einen wichtigen Beitrag, dass unsere Gemeinde überhaupt funktioniert.

Bei der Primarschulgemeinde bedankt sich Marcolin für das Gastrecht, insbesondere beim Schulabwart Sandor Gera für seine tatkräftige Unterstützung. Ebenso ein Dank an Jürg Arpagaus für die Betreuung der Technik.

Ein Danke geht auch an die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Mit ihrem Erscheinen und ihrem Einbringen heute Abend zeigen sie aktiv Interesse an unserem Dorf.

Gegen den rechtmässigen Verlauf dieser Versammlung wird kein Einspruch erhoben.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 25. Juni 2024 um 19.30 Uhr statt, wiederum in der Turnhalle Bettwiesen.

Die Versammlung wird um 20.35 Uhr geschlossen. Es wird ein Aperero offeriert.

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Patrick Marcolin

Corinne Oertig

Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich ist und Eltern trotz Familie weiterhin berufstätig bleiben können, ist eine familienergänzende Betreuung wichtig. Die Gemeinden sind verpflichtet, familienergänzende Betreuungen anzubieten und die einkommensschwächeren Familien zu unterstützen. Da kleinere Gemeinden nicht über dieselben Angebote verfügen wie grössere Gemeinden, ist dies schwierig. Seit längerem wurde der Tageselternverein Hinterthurgau (TEV Hinterthurgau) nicht mehr fündig, sie haben keine Tagesfamilie in Bettwiesen. Auch hat Bettwiesen nur eine Kinderbetreuung, welche aber regelmässig viele Anfragen hat und öfters ausgelastet ist. Das Wirtschaftsportal Ost (WPO) hat diese Schwierigkeiten der Gemeinden, genügend Betreuungsplätze anbieten zu können und die fehlenden Möglichkeiten für Eltern, geeignete Kitas / Tageseltern für ihre Kinder zu finden, erkannt. Sie haben ein Angebot aufgebaut, welches diese Lücken füllen kann. Über Verträge mit den Gemeinden und Betreuungsinstitutionen, kann das Angebot ausgebaut werden. Die Familien sind so freier und werden bei geringerem Einkommen unterstützt. Die Familien können ihre Kinder, unabhängig vom Wohnort, in eine beliebige Vertragsbetreuungsinstitution bringen und können bei ihrer Wohngemeinde Subventionen beantragen. Die Bedingungen sind, dass die Wohngemeinde sowie die Betreuungsinstitution einen Vertrag mit dem WPO und die Eltern mit der Gemeinde abgeschlossen haben. So können Eltern ihre Kinder in der Nähe von ihrem Arbeitsplatz, oder auf dem Weg dahin, in die Betreuungsinstitution bringen und sind nicht verpflichtet, die Kinder am Wohnort betreuen zu lassen. Die Subventionen werden anhand des steuerbaren Einkommens der Eltern, der Anzahl Tage und dem Alter des Kindes berechnet. Die Tarife in der jeweiligen Betreuungsinstitution haben keinen Einfluss auf die Subvention. Den Restbetrag geht zu Lasten der Eltern. Dies bringt Vorteile für die Betreuungsinstitutionen, die Eltern, aber auch für die Gemeinden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese Möglichkeit dem Fachkräftemangel entgegenwirkt und den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt fördert und die Gemeinde ihrer Pflicht nachkommt.



Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

der Politischen Gemeinde
Bettwiesen

Ausgabe 2024

Das Reglement über die familienergänzende Betreuung regelt das Vertragsverhältnis und die Bedingungen über die Subvention der Eltern. Genauere Bedingungen und Erklärungen zur Berechnung des Tarifs sind in der Tarifordnung erläutert.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, das neue Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung zu genehmigen.

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung ist auf unserer Homepage www.bettwiesen.ch einsehbar oder kann kostenlos auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Gebührentarif zum Kanalisationsreglement

Das überarbeitete Kanalisationsreglement der politischen Gemeinde Bettwiesen wurde von der Gemeindeversammlung am 30. November 2023 verabschiedet und vom Departement für Bau und Umwelt am 6. Februar 2024 genehmigt. Das Kanalisationsreglement wurde rückwirkend per 1. Januar 2024 durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt.

Grundsätzlich liegt die Kompetenz gemäss Gemeindeordnung für die Festlegung von Gebührentarifen beim Gemeinderat. Um die Rechtssicherheit bei Rekursen zu gewährleisten sind insbesondere die einmaligen Anschlussgebühren bedingt durch das neue Kanalisationsreglement einmalig durch den Souverän zu bestätigen.

Der Gemeinderat ersucht deshalb die Stimmberechtigten, den Gebührentarif zum bereits in Kraft gesetzten Kanalisationsreglement zu genehmigen.

Gebührentarif

Einmalige Gebühren Einmalige Anschlussgebühren

Anschlussgebühr	Regenabwasser	Schmutzabwasser
Formel	Grundstückfläche [m ²] x Abflusskoeffizient ⁽¹⁾ x Ansatz pro m ² in Fr. 15.-	Pauschaltarif Anschlussobjekt + Wohnungszusatz ⁽²⁾

⁽¹⁾ gemäss bewilligtem Baugesuch (C-Werte)

⁽²⁾ gemäss folgender Auflistung:

Für Wohnbauten pro Anschlussobjekt:
Fr. 5'000.-

Pro zusätzliche 4- und Mehrzimmerwohnung:
Fr. 3'000.-

Pro zusätzliche Wohnung unter 4 Zimmer:
Fr. 2'000.-

Für Gewerbe- und Industriebetriebe sowie öffentliche Bauten (inklusive Mischbauten):
Pro Anschlussobjekt bis Zählergrösse 5 m³/h
Fr. 5'000.-

Pro zusätzlichen m³/h
Fr. 3'000.-

Wiederkehrende Gebühren

Jährliche Grundgebühr

Grundgebühr	Regenabwasser	Schmutzabwasser
Formel	Grundstückfläche [m ²] x Abflusskoeffizient ⁽¹⁾ x Ansatz pro m ² in Fr. 0.85	Zählergrösse (Abwasser) ⁽²⁾

⁽¹⁾ gemäss folgender Einteilung, welche im Mittel aus dem Befestigungsgrad des GEP 2017 bestimmt wurden:

Einfamilienhauszone WE:	0.16
Wohnzone W2:	0.18
Wohnzone W3:	0.24
Dorfzone D:	0.30
Gewerbezone G:	0.30
Wohn- und Gewerbezone WG 2:	0.34
Zone Weiler:	0.20
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen:	0.15

⁽²⁾ gemäss untenstehender Auflistung der Nennweiten Wasserzähler:

5 m ³ /h (3/4 Zoll):	Fr. 25.-
7 m ³ /h (1 Zoll):	Fr. 35.-
12 m ³ /h (5/4 Zoll):	Fr. 60.-
20 m ³ /h (6/4 Zoll):	Fr. 100.-

Für Bauten ausserhalb der Bauzone mit Anschluss an die Kanalisation aber ohne ausgeschiedene Parzellenfläche wird als Grundstücksfläche die Bruttogeschossfläche mit einem Abflusskoeffizienten von 1 angerechnet.

Die Gemeindestrassen mit Anschluss an die Kanalisation werden mit einer pauschalen Grundgebühr angerechnet:
Befestigte Fläche [m²] x
Ansatz pro m² in Fr. 0.85

Jährliche Mengengebühr

Mengengebühr	
Bemessungskriterium	Trinkwasserverbrauch
Formel	Wasserverbrauch (m ³) x (Gewichtungsfaktor) x Ansatz pro m ³ Wasserverbrauch in Fr. 1.50

In den verschiedenen Ansätzen ist die Mehrwertsteuer nicht eingeschlossen und wird, soweit die Dienstleistung mehrwertsteuerpflichtig ist, zusätzlich in Rechnung gestellt.

Rechnungslegung nach HRM2

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Diese beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

- Die Bilanz weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.
- Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss, ferner den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag verändert.
- In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungs- und Finanzvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen. Über sämtliche beschlossenen Verpflichtungskredite wird eine separate Verpflichtungskreditkontrolle geführt.
- Die Geldflussrechnung stellt die Geldflüsse aus der operativen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der Flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.
- Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Rechnungsabgrenzungen werden aus Gründen der Wesentlichkeit und der Praktikabilität ab einer Höhe von CHF 1'000 vorgenommen.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzenwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit einem geschätzten Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Negative Bewertungsänderungen werden während der Übergangsphase (2017 — 2021) der Neubewertungsreserve im Eigenkapital entnommen, solange ein Bestand vorhanden ist.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Bezeichnung	Dauer	in %
Grundstücke nicht bebaut	40	2.50
Gebäude, Hochbauten	33	3.00
Technische Gebäudeeinrichtungen, ab 01.05.2023	15	6.67
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.), bis 30.04.2023	40	2.50
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.), ab 01.05.2023	25	4.00
Übrige Tiefbauten, ab 01.05.2023	30	3.33
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40	2.50
Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50	2.00
Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10	10.00
Möbilien, Ausstattungen, Maschinen und allg. Motorfahrzeuge	8	12.50
Smartmeter	15	6.67
Spezialfahrzeuge	15	6.67
Informatik- und Kommunikationssysteme	4	25.00
Immaterielle Anlagen	5	20.00
Anlagen im Bau	keine	--
Darlehen	keine	--
Beteiligungen Grundkapitalien	keine	--
Passivierte Investitionsbeiträge - Anschlussgebühren	20	5.00

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Die Altbestände des Verwaltungsvermögens werden in der Regel linear über 10 Jahre (ab der Umstellung auf HRM2) abgeschrieben. In Anwendung von § 63 Abs. 5 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden wurde in begründeten Fällen die Restnutzungsdauer durch den Gemeinderat geschätzt. Die Buchwerte der Altbestände des Verwaltungsvermögens stellen die Anschaffungswerte nach HRM2 dar.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Abschreibungen erfolgen ab Inbetriebnahme der mitfinanzierten Anlagen nach deren geschätzten Nutzungsdauern.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Spezialsteuern werden nach dem Zuflussprinzip verbucht.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Erfolgsrechnung 2023

Nachdem in sechs aufeinanderfolgenden Jahren positive Abschlüsse präsentiert werden konnten, musste für das Jahr 2023 ein Verlust verbucht werden. Hauptverantwortlich für den negativen Abschluss sind vor allem Rückforderungen der kantonalen Steuerverwaltung bei den Steuern der juristischen Personen. In den vergangenen Jahren wurden sämtlichen Körperschaften in Bettwiesen zu hohe provisorische Steuererträge ausbezahlt. Aufgrund von vorliegenden Veranlagungen wurden diese nun korrigiert und die ausbezahlten Beträge zurückgefordert. Für das abgeschlossene, sowie frühere Jahre, belaufen sich die Rückforderungen auf rund CHF 240'000. Geringere Aufwände im Bereich Soziales sowie Verkehr und die rechnungswirksame Rückbuchung der letztjährigen Gewinnverteilung aus der Spezialfinanzierung EW Netznutzung haben zum Verlust von CHF 37'191.14 geführt. Im Voranschlag 2023 wurde mit einem Verlust von CHF 46'700 gerechnet.

Nettoaufwand	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
0 Allgemeine Verwaltung	628'933.79	610'700	588'334.08

0110 Legislative

In diesem Bereich wurden rund CHF 1'000 weniger aufgewendet als budgetiert. Die meisten Konten liegen im Bereich des budgetierten Betrages. Lediglich bei den Portokosten, welche um rund CHF 2'000 tiefer sowie den EDV Kosten, welche um rund CHF 1'000 höher verbucht wurden, gibt es Abweichungen.

0120 Exekutive

Für die Exekutive mussten rund CHF 21'300 mehr ausgegeben werden als angenommen. Der Aufwand für Sitzungen und die Ressortarbeit der Gemeinderäte hat im Jahr 2023 erneut zugenommen, auch verbunden mit dem Wechsel im Gemeinderat. Dies führte auch zu Mehraufwand bei den Aus- und Weiterbildungen. Rund CHF 5'000 Mehrkosten sind für externe Berater und Gutachter aufgewendet worden. Darunter fallen Kosten für die Klausurtagung sowie rechtliche Unterstützung bei der Überarbeitung der vielen Reglemente.

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Der Aufwand für die Finanz- und Steuerverwaltung schliesst CHF 15'500 unter dem Budget ab. Nahezu sämtliche Aufwände entsprechen dem Voranschlag. Grössere Ausreisser wurden beim Informatikaufwand (-5'100), bei den Rückerstattungen von Betreuungskosten (-1'000) sowie bei den Bezugsprovisionen (+3'500) verbucht.

0220 Übrige allgemeine Dienste

Mit rund CHF 2'100 unter Voranschlag schliessen die Aufwände für die übrigen allgemeinen Dienste ab. Für den Einkauf von Büromaterial wurden CHF 900 weniger verbraucht als angenommen. Mehrkosten hingegen vielen bei den Druckkosten an. Dies u.a. für die Herstellung des Mitteilungsblattes. Weniger Aufwand fiel bei den Dienstleistungen Dritter (u.a. Archiv), Telefonkosten und Porto an. Für den Informatikaufwand in diesem Bereich mussten rund CHF 1'300 Mehrkosten verbucht werden.

0222 Bauverwaltung

Bis auf die Kosten für hydraulische Kontrollen und GIS-Einmasse schlossen die meisten Konten im Rahmen des Budgets ab. Die Kosten für die Kontrolle fallen während des Gesuchprozesses an, währenddessen die Einnahmen erst mit der Baubewilligung bzw. mit dem Abschluss des Projektes verbucht werden können. Dementsprechend kann dies eine Zeitdauer von einem bis mehrere Jahre bedeuten. Da das Projekt eBau und ePlan, welches durch den Kanton erstellt wird, zeitliche Verzögerung hat, viel die vorgesehene Beteiligung der Gemeinde in Höhe von CHF 7'000 aus. Um diesen Betrag hat das Konto Informatik-Nutzungsaufwand tiefer abgeschlossen. Bei der internen Verrechnung von Dienstleistungen handelt es sich um umgelegte Sitzungsgelder des Gemeinderates. Bedingt durch die hohe Anzahl an zu behandelnden Gesuchen fiel der Aufwand um CHF 900 höher aus. Zwar wurde erneut eine Rekordanzahl an Baugesuchen registriert und trotzdem liegt der Ertrag CHF 1'300 unter dem Budget. Dies vor allem weil die Anzahl an kleinen oder mittleren Bauvorhaben mit relativ geringen Baubewilligungsgebühren zugenommen hat.

0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften

Diese Funktion schliesst rund CHF 1'900 schlechter ab, als im Voranschlag vorgesehen. Hauptverantwortlich dafür ist ein unerwarteter Defekt eines Dachfensters beim alten Feuerwehrdepot. Für die Reparatur mussten CHF 2'500 aufgewendet werden.

Nettoaufwand

Rechnung 2023

Budget 2023

Rechnung 2022

1 Öffentliche Ordnung	80'343.35	83'800	75'796.15
------------------------------	------------------	---------------	------------------

1400 Allgemeines Rechtswesen

Dieses Konto schliesst im Rahmen des Budgets ab. Aufwand und Ertrag liegen leicht darunter. Der Beitrag an die Regionale Berufsbeistandschaft fiel rund CHF 3'000 tiefer aus und die Rückerstattungen aus den Mandatsentschädigungen um CHF 3'250 höher als voranschlagt.

1500 Feuerwehr (Gemeindebetrieb)

Neu wird der Unterhalt der Hydranten anstelle im Konto 7101 in diesem Konto verbucht. Leicht über Budget liegt der Beitrag an die Feuerwehr Region Münchwilen. Um das Konto auszugleichen, durfte eine Einlage von ca. CHF 24'400 in die Spezialfinanzierung getätigt werden. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt nach Einlage neu CHF 145'372.03.

1610 Militärische Verteidigung

Die Beiträge in dieser Kontogruppe entsprechen dem Budget.

1620 Zivilschutz

Sämtliche Gemeinden im Kanton Thurgau haben einen Notfalltreffpunkt zu betreiben. Unter temporäre Arbeitskräfte sind die Aufwände verbucht welche für die Schulung der externen Mitarbeitenden angefallen sind. Bedingt durch die hohe Luftfeuchtigkeit und den Betrieb von Luftentfeuchtern sind höhere Energiekosten angefallen.

1626 Regionale Zivilschutzorganisation

Die Entschädigungszahlung an die Regionale Zivilschutzorganisation, der Bundesbeitrag auf der Aufwandseite wie auch der durchlaufende Beitrag auf der Ertragsseite, entsprechen dem Budget.

Nettoaufwand	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 202
3 Kultur, Sport, Freizeit	20'742.05	19'200	20'358.74

3290 Übrige Kultur

Der gesamte Aufwand in dieser Funktion liegt rund CHF 950 über dem Voranschlag. Zwar fielen die Gemeindegänge günstiger als voranschlagt aus jedoch hat der Gemeinderat entschieden einen finanziellen Beitrag in der Höhe von CHF 2'500 an das Buch "Das Dorf unserer Eltern" zu leisten.

3410 Sport

Der Gemeinderat hat den Thurgauer Nationalturntag, welcher von der Männerriege Bettwiesen organisiert wurde, mit einer Spende von CHF 1'000 unterstützt. Der Gesamtaufwand in dieser Funktion schliesst CHF 900 über dem Budget ab.

3420 Freizeit

Der Budgetbetrag für die Unterstützung der Kulturvereine wurde nicht komplett ausgeschöpft. Insgesamt schliesst die Funktion Freizeit rund CHF 350 unter Budget ab.

Nettoaufwand	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
4 Gesundheit	208'980.14	199'600	187'143.98

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Die Beteiligung für die Stationäre Pflege wurde vom Kanton Thurgau mit CHF 145'839 (Vorjahr CHF 126'286) in Rechnung gestellt. Diese Ausgaben können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden.

4210 Ambulante Krankenpflege

Die Kosten für die ambulante Krankenpflege fielen gegenüber dem Budget um CHF 1'900 höher aus. Der Gemeindeanteil an die Spitex Lauchetal beläuft sich im Jahr 2023 auf CHF 63'700. Durch private Leistungserbringer wurden die restlichen CHF 9'400 in Rechnung gestellt, was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von rund CHF 1'200 entspricht. Der Kanton Thurgau beteiligt sich gemäss Krankenversicherungsgesetz mit 40% der von der Gemeinde geltend gemachten, anrechenbaren Aufwänden. Für das Jahr 2023 konnte eine Gutschrift von CHF 29'500 verbucht werden (Vorjahr 32'200)

4310 Alkohol- und Drogenprävention

In diesem Bereich wird der Beitrag an die Perspektive Thurgau verbucht. Abgerechnet wird auf Basis der Einwohnerzahl mittels einem pro Kopf Betrag. Der abgerechnete Betrag liegt im Rahmen der Erwartungen.

4320 Übrige Krankheitsbekämpfung

In dieser Kostenstelle werden Mitgliederbeiträge an die Lungenliga etc. verbucht. Der Aufwand schliesst mit CHF 150 unter dem Budget ab.

4340 Lebensmittelkontrolle

Der Beitrag an die Pilzkontrollstelle fällt jedes Jahr in etwa gleich hoch aus und schliesst leicht unter Budget ab.

Nettoaufwand	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
5 Soziale Sicherheit	229'901.25	326'900	213'293.72

5120 Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände

Der Beitrag für die Prämienverbilligungen an den Kanton Thurgau fiel um CHF 6'200 tiefer aus als angenommen. Anstelle eines Aufwandes für die Verlustscheinforderungen konnte ein Ertrag in der Höhe von CHF 3'800 beim Kanton geltend gemacht werden. Für die Aufhebung von Prämienausständen wurde CHF 17'300 aufgewendet. Rückerstattungen säumiger Prämienzahler konnten in der Höhe von CHF 3'700 geltend gemacht werden.

5230 Invalidenheime

Der Gemeindebeitrag an die Institution Procap lag um CHF 200 unter dem Budget.

5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

Der Beitrag an die AHV-Gemeindezweigstelle bewegt sich jedes Jahr im gleichen Rahmen und lässt sich sehr gut vorhersagen.

5350 Leistungen an das Alter

Der Beitrag an die Pro Senectute Thurgau wird neu in diesem Konto verbucht. Der Aufwand bewegt sich im Rahmen der Vorjahre.

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Das Alimenteninkasso und die -bevorschussung werden ebenfalls durch die Sozialen Dienste Lauchetal-Thurtal ausgeführt. Aufwand und Ertrag entsprechen dem Voranschlag.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Vom Tageselternverein Hinterthurgau wurden für deren Leistungen rund CHF 2'500 in Rechnung gestellt. Im Voranschlag wurde mit Aufwendung in der Höhe von CHF 5'700 gerechnet.

5720 Wirtschaftliche Hilfe

Die Aufwände für die Wirtschaftliche Hilfe liegen rund CHF 66'500 tiefer als im Budget vorgesehen. Insbesondere bei der Unterstützung an übrige Schweizerbürger fiel der Aufwand gegenüber dem Voranschlag massiv tiefer aus. Die Erträge bei den Rückvergütungen liegen rund CHF 20'000 unter dem Budget. Insbesondere bei den Rückvergütungen von übrigen Schweizerbürgern konnten nicht so viele Gelder eingezogen werden wie angenommen.

5730 Asylwesen

In diesem Konto musste ein kleiner Aufwandüberschuss verbucht werden. Per 31.12.2023 hat die Gemeinde Bettwiesen einen Asylanten aus Afghanistan beherbergt. Der Sollbestand zu diesem Zeitpunkt hat sechs Personen betragen. Daher konnten auch weniger Globalpauschalen beantragt werden. Die vier Personen, welche temporär im Alpblick untergebracht sind laufen über das Kontingent von Tobel-Tägerschen.

5732 Asylwesen Schutzstatus S

Per 31.12.2023 sind 9 Personen aus der Ukraine in Bettwiesen wohnhaft gewesen. Dies entsprach auch dem Sollbestand zu diesem Zeitpunkt. Wie im Asylwesen zahlt der Kanton den Gemeinden eine Globalpauschale pro Person aus. Infolge der schwankenden Anzahl an Flüchtlingen bewegen sich Aufwand und Ertrag unter den voranschlagten Beträgen.

5790 Übrige Fürsorge

Seit Anfang 2023 führen die Gemeinden Amlikon-Bissegg, Affeltrangen, Tobel-Tägerschen und Bettwiesen gemeinsam die Sozialen Dienste Lauchetal-Thurtal. Von den ersten Gesprächen bis zum operativen Start vergingen nur knapp ein Jahr. Es war allen bewusst, dass das erste Jahr sehr anspruchsvoll werden würde. Dank einem sehr schnell zusammen gewachsenen Team konnte diese Zeit jedoch gut gemeistert werden. Mehrere Faktoren führten am Schluss dazu, dass der budgetierte Betrag von CHF 50'000 überschritten wurden. Die vorgesehene Lösung, in welcher jede Gemeinde in der EDV separat geführt wird, hat sich in der Praxis als untauglich herausgestellt. Daher mussten die einzelnen Gemeinden nachträglich zusammengelegt werden. Aufgrund rasch ansteigender Fallzahlen in allen Beitragsgemeinden, für Bettwiesen wurden im Jahr 2023 insgesamt 30 Fälle bearbeitet, mussten weitere Mitarbeiter eingestellt werden. Zwar fallen für Bettwiesen höhere Kosten in diesem Konto an, jedoch liegen die Aufwände bei den Auszahlungen an Klienten klar unter dem Budget. Auch zeigen das intensivierte Case Management Krankenkasse (Konto 5120) erste positive Ergebnisse.

Nettoaufwand	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
6 Verkehr	277'667.08	326'400	330'353.97

6150 Gemeindestrassen

Dank eines weiteren milden Winters betragen die Kosten für den Winterdienst lediglich ca. die Hälfte des budgetierten Wertes. Wie bereits in der Einleitung auf Seite 3 erwähnt, konnten infolge des nassen Herbstes nicht mehr alle vorgesehenen Strassenunterhaltsarbeiten abgeschlossen werden. Da es sich dabei um nicht aktivierbare Beträge handelt, werden diese im Jahr 2024 verbucht werden müssen. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag beläuft sich auf ca. CHF 28'000. Ebenfalls tiefer fiel der Posten übrige Unterhaltskosten aus. In diesem Konto werden u.a. die Aufwände für die Rissvergussarbeiten verbucht. Rund CHF 2'800 tiefer als erwartet liegt der Ertrag aus dem Gemeindeanteil an den Motorfahrzeugsteuern.

6155 Hundewesen

Aufwand und Ertrag im Hundewesen liegen beide leicht unter dem Voranschlag. Mehraufwand entstand beim Einkauf des Materials für Hundetoiletten und Robidog. Mit CHF 10'250 fielen die Hundesteuern um CHF 1'450 tiefer aus als angenommen.

6220 Regional- und Agglomerationsverkehr

Rund CHF 1'600 tiefer fielen die Kosten für den öffentlichen Verkehr aus. Der Kostenanteil an den ÖV ist u.a. abhängig von Takt und Anzahl Haltestellen. In den folgenden Jahren ist in diesem Bereich, bedingt durch den weiteren Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Thurgau, mit steigenden Kosten zu rechnen.

6290 Übriger öffentlicher Verkehr

Per Ende 2022 hat die SBB den Verkauf der "Tageskarte Gemeinde" an die Gemeinden und Städte eingestellt. Da jeweils 2x 365 Karten bezogen werden mussten, lief das Angebot bis Mitte Jahr. Trotz guten Verkaufszahlen konnten die budgetierten Einnahmen nicht ganz erreicht werden.

Nettoaufwand	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
7 Umwelt, Raumordnung	88'521.13	123'200	168'152.20

7100 Wasserversorgung

In diesem Konto musste ein Mehraufwand von CHF 1'700 verbucht werden. Beim Brunnen an der Hauptstrasse 60 war der Ablauf komplett verstopft. Spülversuche blieben ohne Erfolg, so dass ein neuer Ablaufschacht erstellt werden musste. In Folge der Grabarbeiten wurde auch noch der Belag um den Brunnen herum ersetzt.

7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)

Der Gesamtaufwand in dieser spezialfinanzierten Funktion fiel rund CHF 21'900 tiefer als angenommen aus. Der Aufwand für den Wasserbezug bei der RVM Süd liegt rund CHF 1'400 über dem Budget, jedoch gegenüber dem Vorjahr rund CHF 3'600 tiefer. Hauptverantwortlich für den geringeren Gesamtaufwand sind weniger Kosten für externe Berater, den Unterhalt Leitungsnetz und Hausanschlüsse. Mit rund CHF 11'800 wurde zusätzlich eine Kostenbeteiligung des Wasserwerkes für Installationen von Wasseruhren im Rahmen des Smart-Meter Projektes verbucht. Als übriger Ertrag konnten noch Kostenbeteiligungen Dritter von bereits abgeschlossenen Projekten verrechnet werden.

7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)

Wie beim Wasserwerk bleibt der Gesamtaufwand für die Abwasserbeseitigung unter dem Budget. Mehraufwände mussten für die Nachführung des Vermessungswerks sowie für Planungsarbeiten verbucht werden. Weniger Aufwand fiel beim Unterhalt des Leitungsnetzes an. Erfreulicherweise konnte erneut eine Einlage in der Höhe von CHF 8'341.36 getätigt werden. Der Gemeindeanteil an die Betriebskosten der ARA Oberes Murgtal entsprechen mit CHF 89'400 dem Budget. Dieser Anteil wird in den nächsten Jahren jedoch infolge der weiteren geplanten Investitionen bei der ARA weiter zunehmen.

7300 Abfallwirtschaft allgemein

In dieser Funktion werden die Aufwände für die Tierkörperbeseitigung verbucht, sie liegen im Bereich der veranschlagten Kosten.

7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)

Neu wird dieses Konto als Spezialfinanzierung geführt. Aufwand und Ertrag sind somit ausgeglichen. Durch die Einführung der Gebührenmarke für die Grüngutabfuhr hat sich die abgeführte Menge reduziert, was sich auch in tieferen Zahlungen an den Unternehmer auswirkt. Die Planungsarbeiten für die Sanierung der Deponie Fuchsloch konnten im vergangenen Jahr nicht wie geplant vorangetrieben werden und sind auch im Budget 2024 erneut berücksichtigt. Auf der Ertragsseite konnten bei den Kehricht- und Grüngutgebühren praktisch Punktladungen verbucht werden. Die Rückerstattungen vom Kehrichtverband fielen um rund CHF 3'600 höher aus als budgetiert. Seit vielen Jahren wird in der Bilanz die Rückstellung Kehrichtdeponie geführt. Diese wurde nun aufgelöst und in die Spezialfinanzierung überführt. Der erstmalige Saldo der Spezialfinanzierung beläuft sich auf CHF 50'146.51.

7410 Gewässerverbauungen

Für Unterhaltsmassnahmen Wasserbau wurden leicht weniger Mittel aufgewendet als budgetiert. Die Aufwände für externe Berater fielen um rund CHF 1'100 tiefer aus. Mit

CHF 6'800 konnten mehr als doppelt soviel wie im Voranschlag vorgesehen beim Kanton rückgefordert werden.

7710 Friedhof und Bestattung

Die Anzahl Todesfälle im vergangenen Jahr bewegt sich im langjährigen Mittel. Trotzdem fällt der Gesamtaufwand tiefer aus, weil die Anzahl von Privatbestattungen und Bestattungen im Ausland zugenommen hat und so weniger Kosten verursacht. Auf der Ertragsseite konnte einmalig eine Grabplatzgebühr für ein Grab eines Auswärtigen geltend gemacht werden.

7900 Raumordnung

Mit CHF 20'100 schliesst diese Funktion rund CHF 300 höher ab als budgetiert. Ausser bei den Abschreibungen liegen alle Aufwendungen unter dem Voranschlag.

Nettoertrag	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
8 Volkswirtschaft	-49'152.55	-500	50'986.75

8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen (Gemeindebetrieb)

Unter landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen wird der Unterhalt der Flurstrassen geführt. Dieses Konto wird als Spezialfinanzierung geführt. Die Politische Gemeinde leistet denselben Beitrag, welchen die Grundeigentümer in der Summe bezahlen. Bedingt durch einen geringeren Aufwand für den Unterhalt der Flurstrassen resultiert eine Einlage in die Spezialfinanzierung.

8140 Produktionsverbesserung Pflanzen

Sämtliche Aufwendung in dieser Funktion schliessen tiefer als voranschlagt ab. Hier werden die Aufwendungen des Ackerbaustellenleiters und der Beitrag an den Pflanzenschutzfonds verbucht.

8200 Forstwirtschaft

Unwetterereignisse haben Kosten in der Höhe von CHF 1'000 verursacht. Die Übernahme des Aperos an der Jahresversammlung des Forstervier am Nollen verursachte einen Aufwand von CHF 1'500. Die weiteren Posten wie der Beitrag ans Forstrevier und an den Kanton liegen unter dem Budget. Gesamthaft resultiert ein Mehraufwand von CHF 2'200.

8300 Jagd und Fischerei

Ertrag von Jagd- und Fischpacht sowie die interne Verrechnung fallen jedes Jahr gleich aus und entsprechen dem Budget.

8500 Industrie, Gewerbe, Handel

Die Gemeinde Bettwiesen hat an der Gewerbeausstellung GALA zusammen mit den weiteren Gemeinden des Lauchtals einen Stand betrieben. Die Aufwände hierzu belaufen sich auf rund CHF 1'800.

8600 Banken und Versicherungen

Die Thurgauer Kantonalbank schüttet jedes Jahr einen Gewinnanteil von maximal 3 Millionen an die Thurgauer Gemeinden aus. Die Gemeinde Bettwiesen partizipierte im Jahr 2023 mit CHF 25'000 an der Gewinnausschüttung.

8711 Elektrizitätswerk / Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)

Der Gesamtaufwand in diesem Spezialfinanzierten Konto liegt CHF 37'500 tiefer als im Budget vorgesehen. Für den Unterhalt des Leitungsnetzes mussten insgesamt CHF 6'000 mehr für diverse Arbeiten im Netz aufgewendet werden. Die Einlage in die Spezialfinanzierung fällt mit CHF 40'000 rund CHF 37'600 tiefer aus als vorgesehen.

8712 Elektrizitätswerk / Stromhandel (Gemeindebetrieb)

Der grosse Zuwachs an PV-Anlagen schlägt sich auch beim Stromankauf PV-Anlagen sowie ökologischen Mehrwert nieder. In beiden Konten mussten nahezu doppelt so hohe Aufwände verbucht werden. Tiefer als erwartet ist der Aufwand für den Stromankauf ausgefallen. Mit CHF 219'900 liegt der Stromankauf einerseits unter dem Voranschlag aber auch unter dem Wert des Vorjahres. Die Einlage in die Spezialfinanzierung beläuft sich auf CHF 126'000. Budgetiert waren CHF 72'800.

8790 Energie allgemein

Der Kostenanteil für die Energieberatungen ist im Jahr 2023 um rund CHF 200 tiefer ausgefallen als angenommen. Zudem wurde über diese Funktion die letztjährige Zuweisung von CHF 50'000 in die Spezialfinanzierung Elektrizitätsnetz zurückgebucht.

Nettoertrag	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
--------------------	----------------------	--------------------	----------------------

9 Finanzen und Steuern	1'485'936.24	1'642'600	1'634'419.59
-------------------------------	---------------------	------------------	---------------------

9100 Steuern

Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen und Quellensteuern sind leicht besser als erwartet ausgefallen. Jedoch ist es bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen zu einem effektiven Minusertrag von total rund CHF 126'400 gekommen, was einer Budgetabweichung von ca. CHF 239'000 entspricht. Grund dafür ist, dass die Kantonale Steuerverwaltung, welche für die juristischen Personen zuständig ist, über Jahre hinweg zu hohe provisorische Steuerrechnungen versendet und dies erst im 2023 festgestellt hat. Nach Feststellung dieser Tatsache wurden die betroffenen Steuerrechnungen korrigiert, was zur Folge hatte, dass wir im 2023 mehr Steuern an juristische Personen zurückerstatten mussten als wir von diesen eingenommen haben.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Der Finanzausgleich mildert die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Belastung der Politischen Gemeinden im Kanton Thurgau. Gemeinden, deren Steuerkraft pro Einwohner über dem kantonalen Durchschnitt liegt, leisten einen Beitrag im Ausmass von 12 bis 30 Prozent dieser Überschreitung multipliziert mit der Anzahl Einwohner. Der Anteil von Bettwiesen an den Finanzausgleich betrug CHF 58'200.

9500 Übrige Ertragsanteile

Es wurden rund CHF 27'000 mehr Grundstückgewinnsteuern als erwartet eingenommen. Von den eingenommen Grundstückgewinnsteuern wurden, gemäss Beitragsreglement zum Schutz und zur Pflege der Natur- und Kulturobjekte, 15%, was CHF 19'100 entspricht, in den Fond zur Pflege von Natur- und Kulturobjekten eingelegt.

9610 Zinsen

In diesem Bereich sind die Zinsaufwendungen und -erträge der Gemeinde ersichtlich. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um die interne Verzinsung der Guthaben von

Spezialfinanzierungen und den Zinsertrag aus den Vorschüssen an Spezialfinanzierungen.

9710 Rückverteilung aus der CO2-Abgabe

Die Ausgleichskasse nimmt die Rückverteilung an die Arbeitgeber im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) vor. Der Ertrag für das Jahr 2023 beläuft sich auf rund CHF 300.

Investitionsrechnung 2023

Die Investitionsrechnung schliesst mit einer Nettoinvestition von CHF 998'490.56 anstelle von CHF 924'100.00 ab.

Auf der Einnahmeseite wurden rund CHF 8'000 mehr eingenommen, obwohl die eingenommenen Anschlussgebühren Wasser, Abwasser und Elektrizitätsnetz tiefer als budgetiert ausgefallen sind. Im Gegenzug sind dafür die erhaltenen Investitionsbeiträge höher als erwartet ausgefallen.

Die Ausgaben sind rund CHF 83'000 höher als budgetiert ausgefallen. Dies hat mehrere Gründe.

1. Gewisse Investitionen haben mehr Kosten als erwartet verursacht.
2. Gewisse Investitionen konnten nicht wie geplant im 2022 abgeschlossen werden und haben auch noch Ausgaben im 2023 verursacht.
3. Bei gewissen Investitionen ist man schon weiter als erwartet. Im Gegenzug werden für diese Investitionen die geplanten Ausgaben 2024 voraussichtlich tiefer ausfallen.

Bilanz per 31.12.2023

Die flüssigen Mittel haben gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 720'000 abgenommen. Einerseits, weil ein Teil des Geldes (CHF 2.7 Mio.), welches im April 2022 aufgrund des Investitionskredits für die Erweiterung der Kanalisation, der Sanierung der Wasser- und Elektroleitungen sowie den Strassenbau und der Verkehrsberuhigung Bahnhofplatz/Bahnhofstrasse aufgenommen wurde, für die Rechnungen im Zusammenhang mit diesen Projekten ausgeben wurde, andererseits weil die Steuereinnahmen im Bereich der juristischen Personen tiefer ausgefallen sind.

Die Forderungen fallen rund CHF 170'000 höher als im Vorjahr aus. Dies hat mehrere Gründe. Zum einen wurden kurz vor Jahresende noch einige höhere Rechnungen gestellt, zum anderen fallen die Rechnungen der Werkbetriebe aufgrund des höheren Strompreises betragsmässig höher aus, was automatisch zu einer höheren Forderungssumme führt. Weiter fallen auch die höheren Forderungen bei den ordentlichen Steuern auf. Diese Zunahme lässt sich hauptsächlich mit einer gesunkenen Zahlungsmoral erklären.

Die Finanzanlagen wurden erneut gemäss den aktuellen Werten wertberichtigt. Die Namenaktien der EKT Energie AG wurden um CHF 5'000 und die Aktien der Abraxas Informatik AG um CHF 360 aufgewertet.

Im Bereich des Verwaltungsvermögens wurden diverse Investitionen abgeschlossen und aktiviert. Im Konto 1402.00 Wasserbau war dies das Hochwasserschutzprojekt Überlaufbauwerk und die Bachsanierung Stocken bis Überlaufbauwerk. Im Konto 1403.10 Tiefbauten Wasserversorgung und 1403.20 Tiefbauten Elektrizitätswerk war dies die Sanierung Bahnhofstrasse Nord. Auf die Konten der Kontengruppe 1407 werden alle Projekte gebucht, welche noch im Bau sind. Details dazu sind in der Verpflichtungskreditkontrolle zu finden. Es handelt sich dabei um die Projekte mit dem Status L.

Die laufenden Verbindlichkeiten sind leicht tiefer als im Vorjahr.

Da der Kassaschein über CHF 2.7 Mio. im April 2024 abläuft wurde dieser von den langfristigen in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgebucht.

In die Spezialfinanzierungen konnten, bis auf jene die der Wasserversorgung, Einlagen getätigt werden.

Artengliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	3'920'072.09		4'213'300.00		3'889'191.01	
30	Personalaufwand	578'469.83		552'600.00		558'146.65	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'625'358.92		1'863'800.00		1'707'892.23	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	177'571.02		256'900.00		163'999.59	
34	Finanzaufwand	14'356.25		18'100.00		16'956.49	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	279'140.32		174'200.00		118'283.65	
36	Transferaufwand	1'202'548.45		1'300'000.00		1'158'345.10	
37	Durchlaufende Beiträge	27'270.00		33'500.00		69'000.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand					75'000.00	
39	Interne Verrechnungen	15'357.30		14'200.00		21'567.30	
4	Ertrag	3'882'880.95		4'166'600.00		3'960'691.46	
40	Fiskalertrag	144'1'202.71		1'610'200.00		1'692'796.49	
41	Regalien und Konzessionen		1'128.90		1'100.00		1'128.90
42	Entgelte		1'623'078.03		1'678'200.00		1'406'573.03
43	Verschiedene Erträge		23'152.16				16'459.50
44	Finanzertrag		28'301.82				55'979.68
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.		51'801.44		121'200.00		697'186.56
46	Transferertrag		672'483.59		681'500.00		69'000.00
47	Durchlaufende Beiträge		26'375.00		33'500.00		21'567.30
49	Interne Verrechnungen		15'357.30		14'200.00		
9	Abschlusskonten	-37'191.14				-71'500.45	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-37'191.14				-71'500.45	
Gesamtergebnis		3'882'880.95	3'882'880.95	4'213'300.00	4'166'600.00	3'889'191.01	3'889'191.01
		3'882'880.95	3'882'880.95	4'213'300.00	4'213'300.00	3'889'191.01	3'889'191.01

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	779'373.12	150'439.33 628'933.79	758'900.00	148'200.00 610'700.00	746'410.26	158'076.18 588'334.08
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	237'430.70	157'087.35 80'343.35	237'600.00	153'800.00 83'800.00	260'551.37	184'755.82 75'796.15
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Nettoergebnis	20'742.05	20'742.05	19'200.00	19'200.00	20'365.14	6.40 20'358.74
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	238'415.50	29'435.36 208'980.14	231'900.00	32'300.00 199'600.00	219'393.40	32'249.42 187'143.98
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	482'034.35	252'133.10 229'901.25	682'800.00	355'900.00 326'900.00	559'261.60	345'967.88 213'293.72
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	345'619.10	67'952.02 277'667.08	397'800.00	71'400.00 326'400.00	413'326.17	82'972.20 330'353.97
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	674'249.26	585'728.13 88'521.13	751'400.00	628'200.00 123'200.00	683'248.98	515'096.78 168'152.20
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	1'046'023.51 49'152.55	1'095'176.06	1'084'200.00 500.00	1'084'700.00	917'885.84	866'899.09 50'986.75
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	58'993.36 1'485'936.24	1'544'929.60	49'500.00 1'642'600.00	1'692'100.00	687'47.65 1'634'419.59	1'703'167.24
Gesamtergebnis		3'882'880.95	3'882'880.95	4'213'300.00	4'168'600.00 46'700.00	3'889'191.01	3'889'191.01
		3'882'880.95	3'882'880.95	4'213'300.00	4'213'300.00	3'889'191.01	3'889'191.01

Funktionale Gliederung			Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG		779'373.12	150'439.33	758'900.00	148'200.00	746'410.26	158'076.18
0110	Legislative		23'929.64		24'900.00		26'549.09	
0120	Exekutive		134'926.59	2'080.00	113'000.00	1'500.00	120'134.85	4'900.00
0210	Finanz- und Steuerverwaltung		165'361.75	106'535.90	178'300.00	104'000.00	159'758.51	109'428.70
0220	Übrige allgemeine Dienste		224'739.38	2'032.00	226'900.00	2'100.00	217'712.64	2'096.65
0222	Bauverwaltung		133'277.58	3'1867.25	120'400.00	32'500.00	121'157.66	34'874.50
0290	Übrige Verwaltungsliegenschaften		97'138.18	7'924.18	95'400.00	8'100.00	101'097.51	6'776.33
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG		237'430.70	157'087.35	237'600.00	153'800.00	260'551.97	184'755.82
1400	Allgemeines Rechtswesen		83'060.07	24'949.10	84'300.00	25'800.00	78'621.06	21'044.60
1500	Feuerwehr		123'838.25	123'838.25	113'000.00	113'000.00	122'611.22	122'611.22
1610	Militärische Verteidigung		2'385.80		2'400.00		2'200.00	
1620	Zivilschutz		12'976.28	5'750.00	22'700.00	12'500.00	43'134.94	38'550.00
1626	Regionale Zivilschutzorganisation		15'170.30	2'550.00	15'200.00	2'500.00	13'984.75	2'550.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE		20'742.05		19'200.00		20'365.14	6.40
3290	Übrige Kultur		6'797.95		5'800.00		7'621.94	6.40
3410	Sport		3'800.00		2'900.00		2'800.00	
3420	Freizeit		10'144.10		10'500.00		9'943.20	
4	GESUNDHEIT		238'415.50	29'435.36	231'900.00	32'300.00	219'393.40	32'249.42
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime		145'839.00		140'700.00		126'286.00	
4210	Ambulante Krankenpflege		73'088.95	29'435.36	71'200.00	32'300.00	73'588.40	32'249.42
4310	Alkohol- und Drogenprävention		19'045.95		19'400.00		18'877.50	
4320	Übrige Krankheitsbekämpfung		350.00		500.00		550.00	
4340	Lebensmittelkontrolle		91.60		100.00		91.50	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	482'034.35	252'133.10	682'800.00	355'900.00	559'261.60	345'967.88
5120	Prämienverb. und Krankenkassenausstände	107'975.50	14'331.20	136'600.00	6'200.00	117'055.10	12'378.35
5230	Invalidentheime	488.80		700.00		482.25	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		2'639.00		2'500.00		2'351.00
5350	Leistungen an das Alter	636.50					
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	34'731.55	20'625.00	44'100.00	32'300.00	52'560.15	51'296.00
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	2'519.30		5'700.00		3'464.30	
5720	Wirtschaftliche Hilfe	108'456.99	46'033.15	195'000.00	66'000.00	200'559.42	52'173.68
5721	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe			25'900.00	25'900.00		
5730	Asylwesen	23'854.86	23'161.60	25'000.00	25'000.00	51'690.48	56'762.30
5732	Asylwesen Schutzstatus S	112'213.14	145'343.15	198'000.00	198'000.00	122'181.65	171'006.55
5790	Übrige Fürsorge / Krankenkasse	91'157.71		51'800.00		11'268.25	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERM.	345'619.10	67'952.02	397'800.00	71'400.00	413'326.17	82'972.20
6150	Gemeindestrassen	212'120.47	45'934.52	263'000.00	47'200.00	267'380.03	45'012.95
6155	Hundewesen	13'435.68	10'250.00	13'800.00	11'700.00	12'775.19	11'082.55
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	104'331.00		105'900.00		103'439.00	
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	15'731.95	11'767.50	15'100.00	12'500.00	29'731.95	26'876.70
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	674'249.26	585'728.13	751'400.00	628'200.00	683'248.98	515'096.78
7100	Wasserversorgung	10'833.28		9'500.00		6'598.58	
7101	Wasserwerk	242'960.91	242'960.91	264'900.00	264'900.00	234'286.80	234'286.80
7201	Abwasserbeseitigung	219'854.24	219'854.24	240'200.00	240'200.00	198'267.26	198'267.26
7300	Abfallwirtschaft allgemein	1'017.00		1'100.00		1'009.00	
7301	Abfallwirtschaft	103'544.83	103'544.83	110'400.00	110'400.00	73'091.87	66'117.32
7410	Gewässerverbauungen	36'726.17	6'885.25	53'300.00	3'000.00	90'260.39	-249.05
7500	Arten- und Landschaftsschutz	200.00		700.00		200.00	
7710	Friedhof und Bestattung	38'964.81	12'482.90	51'500.00	9'700.00	59'468.87	16'674.45
7900	Raumordnung	20'148.02		19'800.00		20'066.21	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'046'023.51	1'095'176.06	1'084'200.00	1'084'700.00	917'885.84	866'899.09
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	34'219.40	23'291.00	32'200.00	21'900.00	32'273.35	22'034.95
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen	3'825.75		4'000.00		3'810.00	240.00
8200	Forstwirtschaft	6'673.00		4'400.00		4'057.90	
8300	Jagd und Fischerei	1'128.90	1'128.90	1'600.00	1'100.00	2'451.40	1'128.90
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	1'753.40		1'300.00			
8600	Banken und Versicherungen		25'020.00		23'900.00		23'294.00
8711	Elektrizitätswerk / Elektrizitätsnetz	511'991.17	511'991.17	549'500.00	549'500.00	491'959.06	491'959.06
8712	Elektrizitätswerk / Stromhandel	483'744.99	483'744.99	488'300.00	488'300.00	321'242.18	321'242.18
8790	Energie allgemein	2'686.90	50'000.00	2'900.00		62'091.95	7'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN	58'993.36	1'544'929.60	49'500.00	1'692'100.00	68'747.65	1'703'167.24
9100	Steuern	14'165.55	1'321'544.16	5000.00	1'498'500.00	-4'788.89	1'573'933.37
9300	Finanz- und Lastenausgleich	58'198.00		40'000.00		41'096.00	
9500	Übrige Ertragsanteile	20'189.50	206'231.10	300.00	178'600.00	19'213.40	195'447.40
9610	Zinsen	3'631.45	1'1507.59	4'200.00	14'900.00	8'481.55	4'522.02
9690	Übriges Finanzvermögen		5'360.00			4'745.59	420.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		286.75		100.00		344.90
9999	Abschluss	-37'191.14					-71'500.45
Gesamtergebnis		3'882'880.95	3'882'880.95	4'213'300.00	4'166'600.00	3'889'191.01	3'889'191.01
		3'882'880.95	3'882'880.95	4'213'300.00	4'213'300.00	3'889'191.01	3'889'191.01

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	188'227.08		223'500.00		329'883.89	21'000.00
6150	Gemeindestrassen	188'227.08		223'500.00		329'883.89	21'000.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	581'246.13	144'008.16	362'300.00	141'200.00	1'725'672.40	321'916.57
7101	Wasserwerk	424'920.69	40'975.61	280'000.00	73'700.00	1'741'83.27	71'682.93
7201	Abwasserbeseitigung	6'867.08	53'853.30		60'000.00	1'338'376.57	75'650.44
7410	Gewässerverbauungen	120'076.66	49'179.25		7'500.00	190'473.11	174'583.20
7900	Raumordnung	29'381.70		82'300.00		22'639.45	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	423'289.34	50'263.83	524'500.00	45'000.00	416'785.28	66'569.87
8711	Elektrizitätswerk / Elektrizitätsnetz	423'289.34	50'263.83	524'500.00	45'000.00	416'785.28	66'569.87
9	FINANZEN UND STEUERN	194'271.99	1'192'762.55			409'486.44	2'472'341.57
9999	Abschluss	194'271.99	1'192'762.55			409'486.44	2'472'341.57
Nettoinvestition		1'387'034.54	1'387'034.54	1'110'300.00	186'200.00	2'881'828.01	2'881'828.01
		1'387'034.54	1'387'034.54	1'110'300.00	1'110'300.00	2'881'828.01	2'881'828.01

		Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.22	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	9'023'974.20	8'796'091.16	227'883.04
10	Finanzvermögen	1'865'164.41	2'587'589.30	-722'424.89
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	370'808.72	1'032'378.95	-661'570.23
1000	Kasse	513.55	2'357.70	-1'844.15
1000.01	Kasse	809.35	2'357.70	-1'548.35
1000.03	Kasse Soziale Dienste	-295.80		-295.80
1001	Post	265'010.72	496'149.18	-231'138.46
1001.01	PostFinance, Gemeinde	69'127.73	24'995.56	44'132.17
1001.05	PostFinance, Steuern	195'882.99	471'153.62	-275'270.63
1002	Bank	105'284.45	533'872.07	-428'587.62
1002.01	TKB, Gemeinde	17'348.02	387'272.48	-369'924.46
1002.05	RB, Gemeinde	30'392.77	100'325.75	-69'932.98
1002.06	RB, Schlosskapelle	4'290.91	4'272.22	18.69
1002.10	acervis, Mieterkautionsparkonto Hauptstrasse 60	2'004.05	2'002.05	2.00
1002.11	RB, Kaution Ristorante Pizza e Sfizi		0.07	-0.07
1002.12	RB, Soziale Dienste	51'248.70	39'999.50	11'249.20
101	Forderungen	1'260'556.76	1'091'514.77	169'041.99
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	468'207.55	385'177.07	83'030.48
1010.01	Debitoren Politische Gemeinde	52'896.00	19'883.05	33'012.95
1010.02	Debitoren Werkbetriebe	414'961.55	365'294.02	49'667.53
1010.05	Debitoren Verrechnungssteuer	350.00		350.00

		Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.22	Zu- / Abnahme
1012	Steuerforderungen	758'355.10	650'247.06	108'108.04
1012.01	Forderungen ordentliche Steuern	755'188.85	601'284.86	153'903.99
1012.03	Steuerforderungen Juristische Personen	2'558.85	4'573.65	-2'014.80
1012.04	Steuerforderungen Quellensteuer Gemeinde	12'082.10		3'025.30
1012.05	Steuerforderungen Quellensteuer Feuerwehr	3'025.30	-8'000.00	-6'500.00
1012.09	WB auf Steuerforderungen	-14'500.00	52'388.55	-52'388.55
1012.11	Forderungen Quellensteuern CH			
1019	Übrige Forderungen	33'994.11	56'090.64	-22'096.53
1019.200	MwSt-Vorsteuerguthaben ER Wasserversorgung	24'211.97	10'223.90	13'988.07
1019.202	MwSt-Vorsteuerguthaben ER Abwasser	3'366.80	33'234.30	-29'867.50
1019.206	MwSt-Vorsteuerguthaben ER Elektrizitätswerk	6'415.34	12'632.44	-6'217.10
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	102'286.63	337'543.28	-235'256.65
1040	Personalaufwand	1'682.00	7'940.45	-6'258.45
1040.00	RA Personalaufwand	1'682.00	7'940.45	-6'258.45
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'109.30	20'581.05	-19'471.75
1041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'109.30	20'581.05	-19'471.75
1042	Steuern	43'826.90	53'038.45	-9'211.55
1042.00	RA Steuern	43'826.90	53'038.45	-9'211.55
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	40'891.25	73'446.80	-32'555.55
1043.00	RA Transfers der Erfolgsrechnung	40'891.25	73'446.80	-32'555.55
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	1'194.18	1'266.33	-72.15
1044.00	RA Finanzaufwand / Finanzertrag	1'194.18	1'266.33	-72.15
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	13'583.00	6'687.00	6'896.00
1045.00	RA übriger betrieblicher Ertrag	13'583.00	6'687.00	6'896.00

Bilanz 31.12.23			Bilanz 31.12.22	Zu- / Abnahme
1046	Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung			
1046.00	RA aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung		174'583.20	-174'583.20
			174'583.20	-174'583.20
107	Finanzanlagen	36'820.00	31'460.00	5'360.00
1070	Aktien und Anteilscheine	36'820.00	31'460.00	5'360.00
1070.00	Namenaktien EKT Energie AG	26'500.00	21'500.00	5'000.00
1070.10	Aktien Abraxas Informatik AG	10'320.00	9'960.00	360.00
108	Sachanlagen FV	94'692.30	94'692.30	
1080	Grundstücke FV	94'692.30	94'692.30	
1080.00	Grundstücke FV	94'692.30	94'692.30	
14	Verwaltungsvermögen	7'158'809.79	6'208'501.86	950'307.93
140	Sachanlagen VW	6'913'170.29	6'023'063.61	890'106.68
1401	Strassen / Verkehrswege	761'683.58	794'863.15	-33'179.57
1401.00	Strassen / Verkehrswege	968'998.25	968'998.25	
1401.09	WB Strassen / Verkehrswege	-207'314.67	-174'135.10	-33'179.57
1402	Wasserbau	224'934.76	103'428.26	121'506.50
1402.00	Wasserbau	231'679.12	105'539.05	126'140.07
1402.09	WB Wasserbau	-6'744.36	-2'110.79	-4'633.57

		Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.22	Zu- / Abnahme
1403	Übrige Tiefbauten	2'181'711.70	1'735'585.55	446'126.15
1403.00	Tiefbauten allgemeiner Haushalt	276'905.90	276'905.90	
1403.09	WB Tiefbauten allgemeiner Haushalt	-31'243.31	-25'710.42	-5'532.89
1403.10	Tiefbauten Wasserversorgung	805'482.59	630'179.87	175'302.72
1403.19	WB Tiefbauten Wasserversorgung	-51'882.21	-35'603.00	-16'279.21
1403.20	Tiefbauten Elektrizitätswerk	1'283'466.81	963'483.06	319'983.75
1403.29	WB Tiefbauten Elektrizitätswerk	-101'018.08	-73'669.86	-27'348.22
1404	Hochbauten	959'819.16	1'010'622.24	-50'803.08
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haushalt	1'205'229.88	1'205'229.88	
1404.09	WB Hochbauten allgemeiner Haushalt	-349'412.92	-305'736.31	-43'676.61
1404.10	Hochbauten Feuerwehr	35'365.00	35'365.00	
1404.19	WB Hochbauten Feuerwehr	-28'292.00	-24'755.50	-3'536.50
1404.30	Hochbauten Elektrizitätswerk	118'469.02	118'469.02	
1404.39	WB Hochbauten Elektrizitätswerk	-21'539.82	-17'949.85	-3'589.97
1406	Mobilien VV	83'894.65	95'223.11	-11'328.46
1406.00	Mobilien allgemeiner Haushalt	39'000.20	39'000.20	
1406.09	WB Mobilien allgemeiner Haushalt	-39'000.20	-34'125.18	-4'875.02
1406.10	Mobilien Eigenwirtschaftsbetriebe	96'801.53	96'801.53	
1406.19	WB Mobilien Eigenwirtschaftsbetriebe	-12'906.88	-6'453.44	-6'453.44
1407	Anlagen in Bau	2'696'423.30	2'277'070.44	419'352.86
1407.0	Allgemeiner Haushalt	515'917.42	444'526.85	71'390.57
1407.01	Anlagen in Bau, Strassen / Verkehrswege	497'110.97	308'883.89	188'227.08
1407.02	Anlagen in Bau, Wasserbau		116'836.51	-116'836.51
1407.04	Anlagen in Bau, übrige Tiefbauten	18'806.45	18'806.45	

		Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.22	Zu- / Abnahme
1407.1	Eigenwirtschaftsbetriebe	2'180'505.88	1'832'543.59	347'962.29
1407.13	Anlagen in Bau, Tiefbauten Eigenwirtschaftsbetriebe	2011'842.21	1'832'543.59	179'298.62
1407.16	Anlagen in Bau, Mobilien Eigenwirtschaftsbetriebe	168'663.67		168'663.67
1409	Sachanlagen VW übrige	4'703.14	6'270.86	-1'567.72
1409.10	Gemeinschaftsurnengrab	15'677.15	15'677.15	
1409.19	WB Gemeinschaftsurnengrab	-10'974.01	-9'406.29	-1'567.72
142	Immaterielle Anlagen	241'763.50	177'686.25	64'077.25
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	116'622.15	28'963.75	87'658.40
1427.00	Immaterielle Anlagen allg. Haushalt in Realisierung	106'528.35	18'869.95	87'658.40
1427.01	Erschliessung Buechewald	10'093.80	10'093.80	
1429	Übrige immaterielle Anlagen	125'141.35	148'722.50	-23'581.15
1429.00	Übrige immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt	90'295.10	86'977.95	3'317.15
1429.09	WB übrige immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt	-68'126.24	-57'041.81	-1'1084.43
1429.10	Übrige immaterielle Anlagen Eigenwirtschaftsbetriebe	151'916.21	151'916.21	
1429.19	WB übrige immaterielle Anlagen Eigenwirtschaftsbetriebe	-48'943.72	-33'129.85	-15'813.87
144	Darlehen	3'876.00	7'752.00	-3'876.00
1444	Darlehen an öffentliche Unternehmungen	3'876.00	7'752.00	-3'876.00
1444.00	Darlehen des allg. Haushalts an öffentl. Unternehmungen	3'876.00	7'752.00	-3'876.00

		Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.22	Zu- / Abnahme
2	Passiven	-9'023'974.20	-8'796'091.16	-227'883.04
20	Fremdkapital	-5'475'223.26	-5'437'487.96	-377'35.30
200	Laufende Verbindlichkeiten	-1'888'878.18	-2'048'946.39	160'068.21
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-1'093'611.33	-872'714.10	-220'897.23
2000.00	Kreditoren Gemeinde und Werke	-1'093'592.78	-872'714.10	-220'878.68
2000.15	Durchlaufkonto UVG E	-18.55		-18.55
2001	Kontokorrente mit Dritten	-713'804.58	-1'118'793.64	404'989.06
2001.00	Steuer Guthaben Kanton	-387'308.38	-603'067.44	215'759.06
2001.01	Steuer Guthaben Primarschule Bettwiesen	-183'739.67	-297'789.94	114'050.27
2001.02	Steuer Guthaben Sekundarschule Affeltrangen	-91'003.95	-148'459.69	57'455.74
2001.03	Steuer Guthaben Evang. Kirchgemeinde Affeltrangen	-23'714.47	-20'617.99	-3'096.48
2001.04	Steuer Guthaben Kath. Kirchgemeinde Bettwiesen	-28'038.11	-48'858.58	20'820.47
2002	Steuern	-174.07	-1'147.95	973.88
2002.20	MwSt, Umsatzsteuer Wasserversorgung	-18.97		-18.97
2002.22	MwSt, Umsatzsteuer Abwasserversorgung	-85.06	-1'099.45	1'014.39
2002.26	MwSt, Umsatzsteuer Elektrizitätswerk	-70.04	-48.50	-21.54
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-72'917.00	-32'445.10	-40'471.90
2003.00	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-72'917.00	-32'445.10	-40'471.90
2005	Interne Kontokorrente	-3'371.20	-18'845.60	15'474.40
2005.02	Kontokorrent Soziale Dienste Lauchetal-Thurtal	-4'16.95		-416.95
2005.11	Abrechnungskonto Direkte Bundessteuern		-18'340.50	18'340.50
2005.30	Abrechnungskonto Lohnverarbeitung	-2'954.25	-505.10	-2'449.15

		Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.22	Zu- / Abnahme
2006	Depotgelder und Kautionen	-5'000.00	-5'000.00	
2006.01	Kaution Werkbetriebe - Home Burger	-2'500.00	-2'500.00	
2006.02	Kaution Werkbetriebe - EASY Imbiss	-2'500.00	-2'500.00	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'700'000.00		-2'700'000.00
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	-2'700'000.00		-2'700'000.00
2014.20	Kassaschein Bank Vontobel AG - 2.7 Mio - 04/22-04/24	-2'700'000.00		-2'700'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-170'561.33	-51'467.88	-119'093.45
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-5'689.88	-7'376.23	1'686.35
2041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	-5'689.88	-7'376.23	1'686.35
2042	Steuern	-164'871.45	-37'384.95	-127'486.50
2042.00	RA Steuern	-164'871.45	-37'384.95	-127'486.50
2045	Übriger betrieblicher Ertrag		-6'706.70	6'706.70
2045.00	RA übriger betrieblicher Ertrag		-6'706.70	6'706.70
205	Kurzfristige Rückstellungen	-8'700.00	-6'800.00	-1'900.00
2050	Kurzfr. Rückstell. aus Mehrleistungen des Personals	-8'700.00	-6'800.00	-1'900.00
2050.00	Kurzfr. Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	-8'700.00	-6'800.00	-1'900.00

		Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.22	Zu- / Abnahme
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten			
		-702'792.84	-3'314'559.83	2'611'766.99
2062	Kassascheine			
2062.00	Kassaschein Bank Vontobel AG - 2.7 Mio - 04/22-04/24		-2'700'000.00	2'700'000.00
			-2'700'000.00	2'700'000.00
2068	Passivierte Investitionsbeiträge			
2068.70	Passivierte Investitionsbeiträge von privaten Haushalten für Wasserversorgung	-702'792.84	-614'559.83	-88'233.01
		-261'129.35	-237'338.06	-23'791.29
2068.71	Passivierte Investitionsbeiträge von privaten Haushalten für Abwasserversorgung	-307'219.07	-273'540.03	-33'679.04
2068.72	Passivierte Investitionsbeiträge von privaten Haushalten für Elektra	-134'444.42	-103'681.74	-30'762.68
2085	Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit			
2085.00	Depotsanierungen		-11'441.64	11'441.64
			-11'441.64	11'441.64
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital			
		-4'290.91	-4'272.22	-18.69
2093	Verbindlichkeiten gegenüber übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln			
2093.01	Verbindlichkeit Schlosskapelle	-4'290.91	-4'272.22	-18.69
			-4'272.22	-18.69

Bilanz 31.12.23			Bilanz 31.12.22	Zu- / Abnahme
29	Eigenkapital		-3'548'750.94	-190'147.74
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen		-1'856'701.50	-208'238.88
2900	Spezialfinanzierungen im EK		-1'856'701.50	-208'238.88
2900.10	Spezialfinanzierung Wasserversorgung		-873'417.41	51'801.44
2900.20	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung		-128'891.45	-8'341.36
2900.30	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung		-50'146.51	-50'146.51
2900.41	Spezialfinanzierung EW Netznutzung		-323'938.07	-40'058.58
2900.42	Spezialfinanzierung EW Energie		-279'297.76	-125'999.39
2900.50	Spezialfinanzierung Flurstrassen		-55'638.27	-11'087.61
2900.70	Spezialfinanzierung Feuerwehr		-145'372.03	-24'406.87
2910	Fonds im Eigenkapital		-281'938.70	-19'100.00
2910.00	Fond zur Pflege von Natur- und Kulturobjekten		-82'100.00	-63'000.00
2910.70	Mehrwertabschöpfungsfonds		-199'838.70	-19'100.00
2930	Vorfinanzierungen		-575'000.00	-575'000.00
2930.00	Vorfinanzierung Revitalisierung Aneterbach		-575'000.00	-575'000.00
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen		-46'000.00	23'000.00
2960.00	Neubewertungsreserve Finanzvermögen		-46'000.00	23'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		-789'110.74	14'191.14
2990	Jahresergebnis		37'191.14	108'691.59
2990.00	Jahresergebnis		37'191.14	108'691.59
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		-826'301.88	-94'500.45
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		-826'301.88	-94'500.45

Anhang zur Jahresrechnung

Geldflussrechnung - In CHF	2023	2022
Betriebstätigkeit		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-37'191.14	71'500.45
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	177'571.02	163'999.59
Auflösung (-) / Bildung (+) passivierte Investitionsbeiträge	-45'031.38	-38'368.14
Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / Wertberichtigungen Anlagen FV	-5'360.00	4'080.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen	-169'041.99	-73'305.61
Abnahme (+) / Zunahme (-) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	60'673.45	-60'369.28
Abnahme (-) / Zunahme (+) von laufenden Verbindlichkeiten	244'920.85	122'157.41
Abnahme (-) / Zunahme (+) von passiven Rechnungsabgrenzungen	119'093.45	-15'646.08
Abnahme (-) / Zunahme (+) von kurzfristigen Rückstellungen	1'900.00	6'800.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von langfristigen Rückstellungen	-11'441.64	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	208'238.88	44'380.07
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Fonds im Eigenkapital	19'100.00	17'923.90
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Vorfinanzierungen	0.00	75'000.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	563'431.50	318'152.31
Investitionstätigkeit		
Liquiditätswirksame Einnahmen (+) der Investitionsrechnung	368'855.19	250'903.24
Liquiditätswirksame Ausgaben (-) der Investitionsrechnung	-1'192'762.55	-2'472'341.57
Rückzahlung bzw. Verkauf (+) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	3'876.00	3'876.00
Vergabe bzw. Kauf (-) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-820'031.36	-2'217'562.33
Anlagentätigkeit		
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-820'031.36	-2'217'562.33
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-256'599.86	-1'899'410.02
Finanzierungstätigkeit		
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrenten (passive) mit Dritten	-404'989.06	78'078.53
Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	0.00	2'700'000.00
Rückzahlung (-) von Finanzverbindlichkeiten	0.00	-350'000.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	18.69	0.43
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-404'970.37	2'428'078.96
Veränderung der flüssigen Mittel (= Fonds)	-661'570.23	528'668.94
Stand flüssige Mittel per 1.1.	1'032'378.95	503'710.01
Stand flüssige Mittel per 31.12.	370'808.72	1'032'378.95
Veränderung flüssige Mittel 1.1. – 31.12.	-661'570.23	528'668.94

Rechnung 2023

Zusammenzug	01.01.2023	Bildungen bzw. Erhöhungen (+)	Verwendungen (-)	31.12.2023
205 KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN	6'800.00	1'900.00	0.00	8'700.00
2050.00 Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	6'800.00	1'900.00	0.00	8'700.00
208 LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN	11'441.64	0.00	-11'441.64	0.00
2085.00 Rückstellungen Deponiesanierungen	11'441.64	0.00	-11'441.64	0.00
TOTAL SACHGRUPPEN	18'241.64	1'900.00	-11'441.64	8'700.00

Eigenkapitalnachweis

	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	Fonds im EK	Vorfinanzierungen	Neubewertungsreserve	Übriges EK	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	Eigenkapital (Total)
	290	291	293	296	298	299	29
Bestand per 01.01.	1'648'462.62	262'838.70	575'000.00	69'000.00	0.00	803'301.88	3'358'603.20
Einlagen in Spezialfinanz. EK	260'040.32						260'040.32
Entnahme aus Spezialfinanz. des EK	-51'801.44						-51'801.44
Einlagen in Fonds des EK		19'100.00					19'100.00
Einlage in Vorfinanzierungen des EK							0.00
Umbuchungen innerhalb des EK				-23'000.00		23'000.00	0.00
Jahresergebnis						-37'191.14	-37'191.14
Bestand per 31.12.	1'856'701.50	281'938.70	575'000.00	46'000.00	0.00	789'110.74	3'548'750.94

	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen				Buchwert per 31.12.23
	Stand per 01.01.23	Zugänge (+) Abgänge (-)	Ungliederung	Stand per 31.12.23	Planmäßige Abschreibungen	Ausserplanm. Abschreibungen Wertberichtig.	Abgänge (+) Ungliederung	Stand per 31.12.23
Finanzanlagen								
1070 Aktien und Anteilscheine	16'000.00	0.00	0.00	16'000.00	0.00	5'360.00	0.00	20'820.00
Total Finanzanlagen	16'000.00	0.00	0.00	16'000.00	0.00	5'360.00	0.00	36'820.00
Sachanlagen FV								
1080 Grundstücke FV	94'692.30	0.00	0.00	94'692.30	0.00	0.00	0.00	94'692.30
Total Sachanlagen FV	94'692.30	0.00	0.00	94'692.30	0.00	0.00	0.00	94'692.30
Sachanlagen VV								
1401 Strassen / Verkehrswege	968'998.25	0.00	0.00	968'998.25	-33'179.57	0.00	0.00	-207'314.67
1402 Wasserbau	105'539.05	26'407.16	99'732.91	231'679.12	-4'633.57	0.00	0.00	-6'744.36
1403 Übrige Tiefbauten	1'870'568.83	1'119.45	494'167.02	2'365'855.30	-49'160.32	0.00	0.00	-184'143.60
1404 Hochbauten	1'359'063.90	0.00	0.00	1'359'063.90	-50'803.08	0.00	0.00	-399'244.74
1406 Mobilien	135'801.73	0.00	0.00	135'801.73	-11'328.46	0.00	0.00	-51'907.08
1407 Anlagen in Bau	2'277'070.44	10'30'356.39	-611'003.53	2'696'423.30	0.00	0.00	0.00	2'696'423.30
1409 Sachanlagen VV übrige	15'677.15	0.00	0.00	15'677.15	-1'567.72	0.00	0.00	-10'974.01
Total Sachanlagen VV	6'732'719.35	1'057'883.00	-17'103.60	7'773'498.75	-150'672.72	0.00	0.00	-860'328.46
Immaterielle Anlagen								
1427 Immat. Anlagen in Realisierung	28'963.75	70'554.80	17'103.60	116'622.15	0.00	0.00	0.00	116'622.15
1429 Übrige immaterielle Anlagen	238'894.16	3'317.15	0.00	242'211.31	-26'898.30	0.00	0.00	-117'069.96
Total Immaterielle Anlagen	267'857.91	73'871.95	17'103.60	358'833.46	-26'898.30	0.00	0.00	-117'069.96
Darlehen								
1444 Darlehen an öffentl. Unternehm.	7'752.00	-3'876.00	0.00	3'876.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Darlehen	7'752.00	-3'876.00	0.00	3'876.00	0.00	0.00	0.00	3'876.00
Langfristige Finanzverbindlichk.								
2068 Passivierte Investitionsbeiträge	-766'590.03	-133'264.39	0.00	-899'854.42	45'031.38	0.00	0.00	197'061.58
Total Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-766'590.03	-133'264.39	0.00	-899'854.42	45'031.38	0.00	0.00	197'061.58

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Eigenkapital	Anteil der Gemeinde	Buchwert 31.12.2023	Bemerkungen
Privatrechtliche Unternehmungen (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)						
Abraxas Informatik AG	Aktiengesellschaft	Informatikdienstleistungen	19'744'000	0.03 %	10'320.00	
EKT Energie AG	Aktiengesellschaft	Stromhandel	5'000'000	0.20 %	26'500.00	
Gemeindeverbände						
	keine					
Verträge						
	keine					
Andere						
	keine					
Eventualverbindlichkeiten						
	keine					
Eventualguthaben						
	keine					

Finanzkennzahlen

Zur Beurteilung der Finanzlage sind primär folgende Finanzkennzahlen heranzuziehen:

- Nettoverschuldungsquotient, Selbstfinanzierungsgrad, Zinsbelastungsanteil

In 2. Priorität oder für einzelne Teilbereichs-Analysen können weitere Kennzahlen herangezogen werden:

- Bruttoverschuldungsanteil, Investitionsanteil, Kapitaldienstanteil, Nettoschuld/Nettovermögen in Franken pro Einwohner, Selbstfinanzierungsanteil

Kennzahlen 1. Priorität

Nettoverschuldungsquotient

2023	2022
203.17%	132.91%

Berechnung:
$$\frac{\text{Nettoschulden I}}{\text{Direkte Steuern NP + JP}}$$

Richtwerte:	< -100%	sehr gut
	-100% bis 0%	gut
	0% bis 100%	mittel
	100% bis 150%	genügend
	> 150%	schlecht

Aussage:

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad

2023	2022
60.49%	82.04%

Berechnung:
$$\frac{\text{Selbstfinanzierung}}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

Richtwerte:	> 100%	ideal
	80% - 100%	gut bis vertretbar
	50% - 80%	problematisch
	< 50%	ungenügend

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

Zinsbelastungsanteil

2023	2022
-0.32%	-0.02%

Berechnung:
$$\frac{\text{Nettozinsaufwand}}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Richtwerte: 0% - 4% gut
 4% - 9% genügend
 > 9% schlecht

Aussage

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Kennzahlen 2. Priorität

Bruttoverschuldungsanteil

2023	2022
119.47%	122.71%

Berechnung:
$$\frac{\text{Bruttoschulden}}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Richtwerte: < 50 % sehr gut
 50 - 100% gut
 100 - 150% mittel
 150 - 200% schlecht
 > 200% kritisch

Aussage

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen.

Investitionsanteil

2023	2022
13.30%	18.88%

Berechnung:
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Gesamtausgaben}}$$

Richtwerte: < 10 % schwach
 10 - 20% mittel
 20 - 30% stark
 > 30% sehr stark

Aussage:

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung.

Kapitaldienstanteil

2023	2022
4.17%	3.92%

Berechnung:
$$\frac{\text{Kapitaldienst}}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Richtwerte:

< 5%	geringe Belastung
5% - 15%	tragbare Belastung
> 15%	hohe Belastung

Aussage:

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Nettoschuld in Franken pro Einwohner

2023	2022
CHF 2'188.00	CHF 1'773.00

Berechnung:
$$\frac{\text{Nettoschuld I}}{\text{Einwohner}}$$

Richtwerte:

< CHF 0	Nettovermögen
CHF 0 - CHF 1'000	geringe Verschuldung
CHF 1'001 - CHF 2'500	mittlere Verschuldung
CHF 2'501 - CHF 5'000	hohe Verschuldung
> CHF 5'000	sehr hohe Verschuldung

Aussage:

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Selbstfinanzierungsanteil

2023	2022
7.33%	10.86%

Berechnung:
$$\frac{\text{Selbstfinanzierung}}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Richtwerte:

> 20%	gut
10% - 20%	mittel
< 10%	schwach

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Verpflichtungskreditkontrolle 2023

Konto	Projekt	Datum Kredit- beschluss	Bewilligter Kredit	Zahlungen bis Ende Vorjahr	Rechnung 2023	Beanspruchter Kredit bis 31.12.2023	Restkredit (+) Überzug (-)	L/A*
	Gesamttotal		5'099'100.00	2'350'763.74	1'131'754.95	3'482'518.69	1'616'581.31	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheits, Verteidigung		150'000.00	2'083.00	0.00	2'083.00	147'917.00	
INV00024	Kugelfangsanierung	04.12.2018	150'000.00	2'083.00	0.00	2'083.00	147'917.00	L
6	Verkehr und Nachrichten- übermittlung		1'021'000.00	308'883.89	188'227.08	497'110.97	523'889.03	
INV00047	Sanierung Bahnhofstrasse und -platz	17.11.2021	470'000.00	329'883.89	20'438.92	350'322.81	119'677.19	L
INV00047	Investitionsbeitrag Sanierung Bahnhofstrasse und -platz		0.00	-21'000.00	0.00	-21'000.00	21'000.00	L
INV00054	Strassensanierung Alpenblick	28.11.2022	551'000.00	0.00	167'788.16	167'788.16	383'211.84	L
7	Umweltschutz und Raumordnung		3'000'600.00	17'19'813.10	532'066.88	2'251'879.98	748'720.02	
INV00007	Ortsplanung, Baureglement, Zonenplanung	22.03.2016	57'500.00	54'823.35	3'317.15	58'140.50	-640.50	A
INV00025	Kanalisationsanschluss Anet, 1. Etappe	04.12.2018	215'000.00	16'723.45	0.00	16'723.45	198'276.55	L
INV00044	Kanalisationserweiterung Blichen, Bahnhof- und Hauptstr.	17.11.2021	1'820'000.00	1'338'376.57	6'867.08	1'345'243.65	474'756.35	L
INV00045	Sanierung Bahnhofstrasse Nord - WV	17.11.2021	100'000.00	174'183.27	1'119.45	175'302.72	-75'302.72	A
INV00049	Bauprojekt Hochwasserschutz 2. Etappe	17.11.2021	80'000.00	17'103.60	44'490.25	61'593.85	18'406.15	L
INV00050	Hochwasserschutz Überlaufbauwerk	17.11.2021	65'000.00	99'732.91	6'913.81	106'646.72	-41'646.72	A
INV00050	Investitionsbeitrag Hochwasserschutz Überlaufbauwerk	17.11.2021	-15'000.00	0.00	-49'179.25	-49'179.25	34'179.25	A

Konto	Projekt	Datum Kredit- beschluss	Bewilligter Kredit	Zahlungen bis Ende Vorjahr	Rechnung 2023	Beanspruchter Kredit bis 31.12.2023	Restkredit (+) Überzug (-)	L/A*
INV00051	Arealentwicklung ehemaliges Verzinkereiareal	17.11.2021	200'000.00	18'869.95	26'064.55	44'934.50	155'065.50	L
INV00051	Investitionsbeitrag Arealentwicklung ehemaliges Verzinkereiareal	17.11.2021	-15'000.00	0.00	0.00	0.00	-15'000.00	L
INV00058	Sanierung Wasserleitungen Alpenblick	28.11.2022	374'500.00	0.00	344'288.65	344'288.65	30'211.35	L
INV00058	Investitionsbeitrag Sanierung Wasserleitungen Alpenblick	28.11.2022	-13'700.00	0.00	0.00	0.00	-13'700.00	L
INV00070	Bachsanieurung Stocken bis Überlaufbauwerk	28.11.2022	82'300.00	0.00	68'672.60	68'672.60	13'627.40	A
INV00072	Bahnquerung Bahnhof- Alpenblick - WV	28.11.2022	50'000.00	0.00	79'512.59	79'512.59	-29'512.59	L
8	Volkswirtschaft		927'500.00	319'983.75	411'460.99	731'444.74	196'055.26	
INV00046	Sanierung Bahnhofstrasse Nord – EW	17.11.2021	310'000.00	319'983.75	0.00	319'983.75	-9'983.75	A
INV00066	Sanierung EW-Leitungen Alpenblick	28.11.2022	209'500.00	0.00	199'408.55	199'408.55	10'091.45	L
INV00071	Anschaffung Smart Meter 2. Tranche	28.11.2022	343'000.00	0.00	180'492.02	180'492.02	162'507.98	L
INV00071	Investitionsbeitrag Anschaffung Smart Meter 2. Tranche		0.00	0.00	-11'828.35	-11'828.35	11'828.35	L
INV00073	Bahnquerung Bahnhof- Alpenblick - EW	28.11.2022	65'000.00	0.00	43'388.77	43'388.77	21'611.23	L

* Projekt L = Laufend, A = Abgeschlossen

Kommentar Verpflichtungskreditkontrolle 2023

INV00045 - Sanierung Bahnhofstrasse Nord – WV - Abgeschlossen

Die Kosten der Wasserversorgung für die Sanierung der Bahnhofstrasse Nord sind rund CHF 75'000 höher als budgetiert ausgefallen. Die Vergabesumme für die Erstellung der Wasserleitungen ist höher ausgefallen als im Kostenvoranschlag vorgesehen. Zudem wurde während des Projektverlaufs beschlossen den Ast Bahnhofstrasse Ost auch zu sanieren, da die Strasse und das Trassee des Elektrizitätswerks sowieso gemacht wurden.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Bettwiesen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Bei dieser Aufgabe werden wir durch die externe Revisionsstelle BDO AG, St. Gallen unterstützt. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

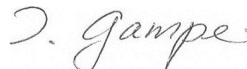
Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 9'023'974.20 und einem Aufwandüberschuss von CHF 37'191.14 zu genehmigen.

Bettwiesen, 30.04.2024

Die Rechnungsprüfungskommission



Maxime Deschenaux



Iris Gamper

Antrag Gemeinderat

Jahresrechnung 2023

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 6. Mai 2024 den vorliegenden Jahresabschluss beraten und abgestützt auf die Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden inhaltlich geprüft und für in Ordnung befunden und stellt folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat beantragt die vorliegende Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat beantragt den Verlust von CHF 37'191.14 dem Eigenkapital zu belasten

Politische Gemeinde

Aufwandüberschuss	CHF	37'191.14		
- Entnahme aus Eigenkapital			CHF	-37'191.14
- Auflösung Neubewertungsreserve FV zugunsten Eigenkapital			CHF	23'000.00
Saldo Eigenkapital neu			CHF	789'110.74

Feuerwehr (Kontogruppe 1500)

Ertragsüberschuss	CHF	24'406.87		
- Einlage in Spezialfinanzierung EK			CHF	24'406.87
Saldo Spezialfinanzierung neu			CHF	145'372.03

Wasserwerk (Kontogruppe 7101)

Aufwandüberschuss	CHF	51'801.44		
- Entnahme aus Spezialfinanzierung EK			CHF	51'801.44
Saldo Spezialfinanzierung neu			CHF	873'417.41

Abwasserbeseitigung (Kontogruppe 7201)

Ertragsüberschuss	CHF	8'341.36		
- Einlage in Spezialfinanzierung EK			CHF	8'341.36
Saldo Spezialfinanzierung neu			CHF	128'891.45

Abfallwirtschaft (Kontogruppe 7301)

Ertragsüberschuss	CHF	50'146.51		
- Einlage in Spezialfinanzierung EK			CHF	50'146.51
Saldo Spezialfinanzierung neu			CHF	50'146.51

Landwirtschaftliche Strukturverbesserung (Kontogruppe 8120)

Ertragsüberschuss	CHF	11'087.61		
- Einlage in Spezialfinanzierung EK			CHF	11'087.61
Saldo Spezialfinanzierung neu			CHF	55'638.27

Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz (Kontogruppe 8711)

Ertragsüberschuss	CHF	40'058.58		
- Einlage in Spezialfinanzierung EK			CHF	40'058.58
Saldo Spezialfinanzierung neu			CHF	323'938.07

Elektrizitätswerk – Stromhandel (Kontogruppe 8712)

Ertragsüberschuss	CHF	125'999.39		
- Einlage in Spezialfinanzierung EK			CHF	125'999.39
Saldo Spezialfinanzierung neu			CHF	279'297.76

Kreditantrag Revitalisierung Aneterbach

Ausgangslage:

Der Aneterbach entspringt an der westlichen Flanke des Braunauer Bergs auf ca. 620 m ü.M. und fliesst im ersten Abschnitt durch teilweise abschüssiges, bewaldetes Gebiet. Nach dem Waldabschnitt fliesst der Aneterbach ab dem Einlaufbauwerk an der Eichstrasse komplett eingedolt durch Bettwiesen und tritt erst unterhalb des Bahndammes der SBB-Linie Weinfelden – Wil wieder zu Tage. Gemäss der Gefahrenkartierung des Kantons Thurgau verfügt die Bachleitung über Kapazitätsdefizite, welche zur Gefährdung geringer bis mittlere Stufe führen. Beim Hochwasser vom 14. Juni 2015 reichte die Kapazität der Bachleitung nicht aus, den anfallenden Abfluss abzuführen, was zu grossflächigen Überflutungen auf dem Gemeindegebiet führte. Die versicherte Schadenssumme im Jahr 2015 aufgrund Überschwemmung betrug in Bettwiesen, gemäss den Auszügen aus der Gebäudeversicherung des Kantons Thurgau, ca. 2.5 Mio. Franken. Für den Schaden verantwortlich war eine Kombination aus der Ausuferung des Aneterbachs sowie von Oberflächenabfluss umliegender Hänge. Im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) und den dabei durchgeführten TV-Aufnahmen musste zudem festgestellt werden, dass die Eindolung in einem baulich sehr schlechten Zustand und in gewissen Abschnitten in ihrer Standsicherheit gefährdet ist. Es besteht ein kurzfristiger bis dringender Sanierungsbedarf. Die gesamte Leitung weist unter anderem Deformationen, Risse und Scherbenbildungen auf. Bedingt durch die genannten Mängel ist Handlungsbedarf für ein Wasserbauprojekt vorhanden.

Gesetzliche Grundlage:

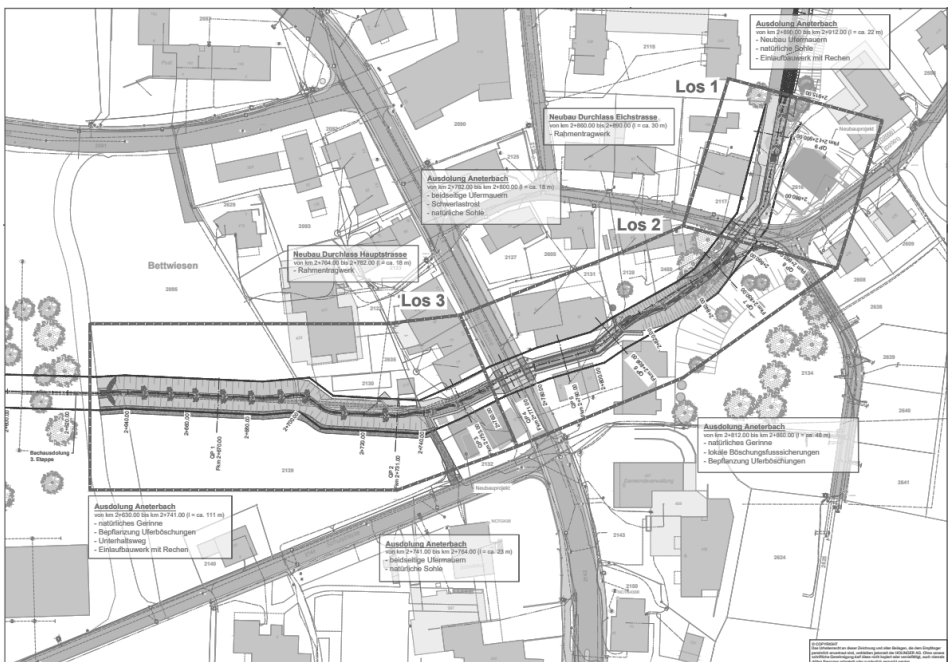
Gemäss §13 WBSNG sind die Gemeinden für Korrekturen an den Bächen zuständig. Die Gemeinden haben somit gemäss Art. 3 des Bundes über den Wasserbau, den Menschen und erhebliche Sachwerte vor schädlichen Auswirkungen des Wassers zu schützen. Im vorliegenden Fall genügen Unterhalt und raumplanerische Massnahmen nicht mehr, den Hochwasserschutz sicherzustellen. Somit ist ein Korrektionsprojekt unumgänglich. Die Anforderungen an ein Korrektionsprojekt regelt Art. 4 des Bundesgesetzes über den Wasserbau. Dabei muss der natürliche und ursprüngliche Verlauf des Bachs erhalten oder wiederhergestellt werden, der Tier- und Pflanzenwelt als Lebensraum dienen und die Wechselwirkungen zum Grundwasser erhalten bleiben. Einzelheiten zu den Projektanforderungen regeln die spezialgesetzlichen Grundlagen wie das Gewässerschutzgesetz (GschG) oder die Wasserbauverordnung des Bundes. Beispielsweise dürfen gemäss Art. 38 GschG Gewässer weder überdeckt noch eingedolt werden, solange ein offener Ausbau möglich ist. Zudem sind für die Subventionen des Kantons die Vorgaben gemäss der Programmvereinbarung (Teil 6: gravitative Naturgefahren) zu erfüllen. Das ausgearbeitete Projekt basiert auf gewissenhaft geplante Variantenstudien und Interessensabwägungen. Es ist technisch machbar und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen.

Projekt:

Der heutige Aneterbach ist innerhalb des Siedlungsgebiets auf einer Länge von rund 400m eingedolt. Bei einer Ausdolung bzw. Revitalisierung soll das Gewässer möglichst wieder seinen natürlichen Verlauf annehmen können. Mit der geplanten Ausdolung des Aneterbachs wird ein komplett neues Gewässer geschaffen. Dieses Gewässer soll nach dem Erscheinungsbild eines siedlungsnahen Wiesenbachs mit Hecke und in Anlehnung an den ursprünglichen Zustand gestaltet werden. Mit der Ausdolung wird die Längsvernetzung wiederhergestellt. Zudem wird innerhalb des Siedlungsgebiets wertvoller aquatischer und terrestrischer Natur- und Erholungsraum geschaffen. Mit der gleichzeitigen Festlegung des Gewässerraums wird dem Aneterbach Raum für eine möglichst naturnahe Entwicklung gegeben und die Eigendynamik gefördert. Mit einer natürlichen Sohle werden Laichplätze für Fische, Krebse und Habitate für weitere aquatische Lebewesen hergestellt. Mit einer standortgerechten, einheimischen Initialbepflanzung werden auch Verstecke für Säugetiere und Vögel geschaffen sowie eine Beschattung gegen eine übermässige Erwärmung des Bachwassers sichergestellt.

Die vorgesehene Ausführungsetappe wird in drei Lose unterteilt:

- Los 1: Anschluss an die erste Ausführungsetappe bis und mit Durchlass Eichstrasse.
- Los 2: Durchlass Eichstrasse bis und mit Durchlass Kantonsstrasse.
- Los 3: Durchlass Kantonsstrasse bis Parzelle Immo Development AG.



Mit dem kompletten Ausbau des Aneterbachs bis zu Beginn der Parzelle der Immo Development sind bis auf den Übergang zum bestehenden Durchlass innerhalb des Areals der ehemaligen Verzinkerei nur noch Restgefährdungen zu erwarten.

Termine:

Kantonale Vernehmlassung	Mai	2024	–	Aug	2024
Öffentliche Auflage	Sept	2024	–	Okt	2024
Projektgenehmigung	Nov	2024	–	Jan	2025
Ausschreibung	Nov	2024	–	Jan	2025
Vergabe	Feb	2025			
Ausführungsprojekt ausarbeiten	Dez	2024	–	Juli	2025
Baustart	Mai	2025			
Bauende	Sept	2026			

Kosten:

Beim vorliegenden Vorhaben handelt es sich um eine Gewässerkorrektion gemäss §3 des Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG). Damit können für das Projekt von den beitragsberechtigten Kosten, Subventionen von bis 60 – 80 % durch den Kanton gerechnet werden. Dank den guten Jahresabschlüssen konnte eine Vorfinanzierung in der Höhe von CHF 575'000 gebildet werden. Die Projektkosten beinhalten sämtliche Aufwendungen, inkl. allfällige Landerwerbskosten.

Kostenteiler

Anteil Gemeinde Bettwiesen	CHF	755'000
Anteil Dritte	CHF	20'000
Anteil Kanton	CHF	1'750'000
Beitragsberechtigte Projektkosten	CHF	2'525'000
Bereits genehmigte Kredite	CHF	-225'000

Kreditantrag	CHF	2'300'000
---------------------	------------	------------------

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen einstimmig, dem Kreditbegehren über brutto CHF 2'300'000 für die Revitalisierung Aneterbach zuzustimmen.

Allgemeine Informationen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 8:30 – 11:30 / 14:00 – 18:00
Dienstag 8:30 – 11:30
Mittwoch 8:30 – 11:30
Donnerstag 8:30 – 11:30 / 14:00 – 16:00
Freitag 8:30 – 11:30

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Soziale Dienste Lauchetal-Thurtal

Hauptstrasse 22, 9555 Tobel
Telefon 058 346 05 60
Email sozialdienste@sdlit.ch

Grundbuchamt und Notariat

Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf
Telefon 058 345 15 20
Email gnm@tg.ch
Homepage www.gni.tg.ch

Zivilstandsamt Thurgau West

Der Kanton Thurgau verfügt über zwei Zivilstandsämter. Für den Bezirk Münchwilen ist das Zivilstandsamt Thurgau West in Frauenfeld zuständig. Zivilstandsdokumente im Zusammenhang mit der Beurkundung einer Geburt, Vaterschaftsanerkennung, Namensklärung, Änderung des amtlichen Geschlechts oder eines Todesfalles können auf dem Zivilstandsamt bezogen werden.

Bankplatz 1, 8510 Frauenfeld
Telefon 058 345 13 20
Email zivilstandsamt.west@tg.ch
Homepage www.zivilstandsamt.tg.ch

Friedensrichter - und Betreibungsamt

Murgtalstrasse 20, 9542 Münchwilen
Telefon 058 345 14 60
Email martin.straeuli@tg.ch (Friedensrichter)
betreibungsamt.muenchwilen@tg.ch
Homepage www.friedensrichteraemter.tg.ch
www.betreibungsamt.tg.ch

Weitere Amtsstellen und Informationen finden Sie unter www.bettwiesen.ch